

68



Nicht ausleihbar

UB Düsseldorf

+0728 064 01







**GESCHICHTE
DER FAMILIENSTIFTUNG**

DES DOMSYNDICUS

NICOLAUS GERCKEN,

mit genealogischen Tabellen.

HERAUSGEGEBEN

von dem

Patronat der Gerckenschen Familienstiftung.



Magdeburg,

DRUCK DER HÄNEL'SCHEN HOFBUCHDRUCKEREI.

1833.

85/02281

DEBITIONE

DER FAMILIENRECHT

DES RHEINLANDES

NICOLAUS GERCKEN

UND ANHANGELN

RECHENUNG DER VEREINigten



VEREINIGUNG DER

UNIVERSITÄT UND

LANDESBIBLIOTHEK DÜSSELDORF



**DEN MÄNNEN
DES FROMMEN DOMSYNDICUS**

Nicolaus Gercken

die dankbare Nachwelt.

his

b 7468

G.



728064



Erster Abschnitt.

Leben des Domsyndicus *Nicolaus Gercken*, Stifters des Stipendiums¹⁾.

*Nicolaus Gercken*²⁾, geboren am achtundzwanzigsten Februar funfzehnhundert fünf und fünfzig Morgens 5 Uhr zu Salzwedel, war der Sohn des Rectors der Neustädter Schule zu Salzwedel *Johann Gercken* und Enkel des Bürgermeisters *Nicolaus Gercken*³⁾, der als Stammvater der Gerckenschen Familie anzusehen ist, insofern die Descendenten desselben durch das Testament des Domsyndicus *Nicolaus G.* an der Stiftung des letzten Theil nehmen. Nachdem sein Vater *Johann G.* 20 Jahr das Rectorat in der Neustadt Salzwedel verwaltet hatte, erhielt er 1575 den Ruf als *Canonicus Lector* an der Domkirche zu Magdeburg, und ward nachher *Senior Canonicus* an der Kapelle *Gangolphi* daselbst. Seinen Sohn *Nicolaus* erzog er mit Sorgfalt und Strenge, schickte ihn 1571 auf das Stadt-Gymnasium zu Magdeburg und im Jahr 1573 nach *Rostock* zur Universität, ein Jahr darauf nach *Wittenberg*, wo er 3 Jahr wahrscheinlich⁴⁾ Theologie studirte. Gleich nach seinem Abgange von der Universität ward er als *Conrector* in *Stendal* angestellt. Nachdem er 3 Jahr dies Amt verwaltet, nahm er 1580 den Antrag eines *Holsteinschen Edelmanns Breda v. Rantzow* an, die beiden Söhne desselben auf die Universität *Tübingen* zu führen. Hier verweilte

- 1) Grösstentheils gezogen aus der von dem Domprediger in Magdeburg *D. Philipp Han* bei der Beerdigung des *Nicolaus G.* gehaltenen Leichenpredigt. Sie befindet sich im dritten Theile seiner in Druck gegebenen Leichenpredigten. Magdeburg 1616.
- 2) Im 16ten und 17ten Jahrhundert schrieb sich die Familie *Gericke*, auch *Gericken's*, in der 2ten Hälfte des 17ten Jahrh. kam allmählig die Schreibart *Gercken* oder *Gercken's* auf.
- 3) *Nicolaus G. d. ältere*, geboren 1501, war *Gewandschneider d. b. Tuchhändler* auf der Neustadt Salzwedel und kam in den Rath wahrscheinlich 1530, wenigstens wird er zuerst bei diesem Jahre erwähnt. Zuletzt erscheint er 1574 in dem Verzeichnisse der Magistratspersonen, trat also wahrscheinlich wegen seines hohen Alters aus dem Rath. Er starb am 23. Februar 1579, 78 Jahr alt. Er ist der *Stifter des Gerckenschen Erbbegräbnisses* in der Neustadt Salzwedel, indem er einen Platz auf der Südseite der *Catharinenkirche* nahe bei dem Haupteingange zur Kirche kaufte und zu einem Begräbnissplatze für seine Descendenten bestimmte. Bei der Verlegung des Neustädter Friedhofs im Jahre 1822 ward zwischen dem Patronat der Gerckenschen Familienstiftung und dem der *Catharinenkirche* unter dem 18ten October 1822 ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem die wirklichen Descendenten von *Nicolaus G. d. ält.* zwar keinen abgesonderten Platz auf dem Gottesacker erhielten, aber auf den ersten Stellen, ohne die übliche Abgabe an die Kirche für den Platz zu entrichten, beerdigt werden können. Das Bildniss dieses Stifters des Erbbegräbnisses steht in Stein gebauen an der Aussenseite der *Catharinenkirche* hart an der Hauptthür, dem ursprünglichen Erbbegräbnissplatze gerade gegenüber.
- 4) Wir sagen *wahrscheinlich*, denn die vorhandenen Nachrichten enthalten darüber Nichts. Dass er sich nachher dem Lehrfache widmete, beweiset auch Nichts, da es bekannt ist, dass früher unter den Lehrern an den Gelehrtenschulen sich nicht selten Juristen, zuweilen auch Mediciner fanden.

er bis 1584 und legte sich mit grossem Eifer auf die Rechtswissenschaften. Von Tübingen ging er nach Basel, um sich dort zum Doctor juris promoviren zu lassen. Er hatte auch bereits die nöthige Disputation gehalten und die Prüfung bestanden, als er, durch einen Brief seines Vaters veranlasst, den Plan aufgab. Der Vater rieth ihm nämlich, die Kosten für die Promotion lieber auf seine praktische Ausbildung zu verwenden, und sich nach Speier ans Kaiserl. Kammergericht zu begeben. Der Sohn, gewohnt, den Wunsch seiner Eltern als Befehl zu betrachten, folgte seinem Vater, ging 1585 nach Speier und bildete sich dort ein Jahr lang zum praktischen Juristen vor. Im folgenden Jahre 1586 ging er nach Magdeburg zurück und widmete sich dem Geschäfte eines Rechtsanwaltes. Nicht lange darauf (1590) verheirathete er sich mit *Margaretha Busse*, Tochter eines Doctors beider Rechte und Beisitzers des Schöppenstuhls zu Magdeburg. Im Jahre 1592 ward er vom Herzoge Wolff von Braunschweig-Grubenhagen zum Kanzler befördert und 1594 von demselben als Gesandter auf den Reichstag zu Regensburg geschickt. Noch in demselben Jahre berief ihn das Domkapitel zu Magdeburg zum Syndikus. Er folgte diesem Rufe und verwaltete das ihm übertragene Amt bis zu seinem Tode. Die von dem Collegiatstift St. Sebastian im Jahre 1602 auf ihn gefallene Wahl eines Canonicus lehnte er wegen seiner Amtsgeschäfte ab und erbat sich nur die Vergünstigung, in der Kirche dieses Stifts beerdigt werden zu dürfen.

Seine Ehe war kinderlos. Durch Thätigkeit und Sparsamkeit hatte er ein schönes Vermögen gesammelt. Seine Anverwandten waren sämmtlich wohlhabend. Daher beschloss er, sein ganzes Vermögen zu einer milden Stiftung zum Besten der Nachkommen seines Grossvaters zu bestimmen. Wohl fühlte er, dass ihm kein hohes Alter beschieden sei, und desshalb schrieb er bereits im Jahre 1607 seinen letzten Willen nieder. Drei Jahre darauf starb er am 16. August 1610 Nachts zwischen 11 und 12 Uhr im 55sten Jahre seines Alters, und ward den 21. August seinem Wunsche gemäss in der Kirche des Sebastianstifts begraben.

Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen ächt religiösen, gelehrten und äusserst rechtschaffenen Mann. Seine Lieblingsbeschäftigung in geschäftsfreien Stunden war die Lectüre juristischer und theologischer Schriften, von denen er eine treffliche Sammlung besass, die er auch in seinem Testamente zum Gebrauch für seine Erben bestimmte.

Zweiter Abschnitt.

Das Testament von *Nicolaus Gercken*.

Vorbemerkung. Das Original des Testaments ist, wie im 4ten Abschnitt mit Mehrem auseinandergesetzt wird, bei der Einäscherung Magdeburgs 1631 oder durch *Linthe's* Unredlichkeit verloren gegangen. Aber schon vor der Zerstörung Magdeburgs sind vidimirte Abschriften vorhanden gewesen, und von einer solchen ist die bei den Testamentsacten sich befindende genommen und vollständig beglaubigt. Der folgende Abdruck ist diplomatisch genau nach derselben gefertigt, und, um Nichts an dem Ganzen zu ändern, ist auch die Abschrift des in demselben Bande enthaltenen und von demselben Notar zugleich mit dem Testamente beglaubigten Schuldbriefs der Stadt Magdeburg unter No. 2. mit abgedruckt.

No. 1.

Im Nahmen der Heiligen unzertheilten Dreyfaltigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes vnnnd Gottes des heiligen Geistes, Amen,

Ich *Nicolaus Gericke* eines Hochwirdigen Domcapittels der Primat Ertzbi-schöfflichen Kirchen zu Magdeburgk, *Syndicus* etc. Uhrkunde vnnnd bekenne, hiermit öffentlich gegen Jedermenniglichen,

Nachdem ich mir zu Gemuete vnnnd Sinne geführet, das ich wegen meiner Sunden, gleich allen andern Menschen sterblich binn, vnnnd uf dieser Welt nicht gewissers als denn Todt nichts vngewissers aber als desselbigen Stunde zugewart-ten habe, Vnnnd gleichwoll nicht gerne, ohn einen bestendigen letzten Willen, Testament oder Ordnung, wie es nach meinem Tode, mit meinen zeitlichen Gu-tern, die mir der Almechtige Gott, gnediglichen bescheret, vnnnd die ich zum Theil von meinen lieben Vater seliger ererbet, zum Theil mit meinen schweren Diensten erworben und erspart habe, gehalten werden soll, von dieser Welldt abscheiden wolte, Das ich demnach bey guter Gesundheit, Vornunfft, Sinn und Vorstandt, diesen meinen letzten Willen vnnnd Testament *in scriptis* gemacht, geordnet und beschlossen,

Ordne, Setze, aufrichte vndt mache denselbigen hiermit in der allerbestendigsten Form, Weiss vndt mahss, als solches zu Rechte am cräftigsten geschehen soll, Kann od. magk, Also vndt derogestalt, Das wo jemandt diess mein Testament und letzten Willen, zufechten, streiten oder disputiren, sich einigerley weise, unterstehen wurde, das derselbige sich seines *legati* oder ertheils hierdurch gänzlichen soll verlustigk gemachett haben, vndt ihme durchaus vnn meiner Verlassenschafft nichts soll gefolgett werden.

Vndt ob gleich dies mein Testament vndt letzter Wille, etwa aus mangel od. gebrechen der Solemniteten vndt Herlichkeiten, so hierzu vnn wegen Geistlicher vndt weltlicher rechte erfordert werden mochten, als einn herlich vndt *solenne Testamentum* zu rechte nicht bestendig sein, oder einziger mangel sonsten hierann erscheinen solte oder wurde,

So will ich doch, das solch mein Testament crafft undt macht habe eiues Codicils, Gabe vnn Gottes wegen, eines gestiffts oder *legati ad pias caussas* vndt zu milden Sachen, oder eines jeglichen andern bestendigenn Willens, wie der zu rechte Nahmen hatt oder genannt werden magk, mit dieser austruecklichen Clausul vndt Bedingung, *si non valet ut Testamentum valeat tamen ut Codicillus vel ut alia quaelibet ultima voluntas, omni meliori forma et modo quo de jure valere potest,*

Ich will mir auch hiermit austrücklichen vorbehalten haben, diess meinn Testament vndt letzten Willen, so oft es mir gefelligk, zuorbessern, zu mehren oder zu mindern, oder auch gantz vndt gar zuendern, auch Zettel einzustecken.

Vndt anfenglichen, wann der Barmhertzige Gnedige vndt guetige Gott, Mich, nach seinem Gnedigen Göttlichen Willen vnn dieser Welddt vndt Jammerthal abfordern wird, Befehle ich meine Sehle in die Hende vnsers Herrn undt einigen Erlösers, Heilandts vndt seligmachers Jesu Christi, der Mich mit seinen bitterleiden, sterben, frölichen vndt sieghafftigen vferstehn, aus lauter Gnade vnd Barmhertzigkeit, ohne allen mein Verdienst vnd zuthuen, vnn sunde, Tod, Teufel, Hell vnd ewigen Verdammnuss erlöset, vnd die ewige Seligkeit erworben hatt, Der getreue Gott verleihe mir biss ann mein letztes ende, eine vehsten beständigen Glauben ann seinen eingebornen Sohn Jesum Christum, meinen einigen Erlöser vndt Heiland, vnd darauf einn sehliges sterbstündlein, vndt am Jüngsten Thage ein fröliche vferstehung zum ewigen Leben, vnnb seines lieben Sohns Jesu Christi willen, Amen,

Volgends, wann nuhn meine Sehle, aus diesen sterblichen leibe, von Gott meinem himlischen Vater abgefordert ist, Setze vndt ordne Ich, inn Hofnung einer frölichen Vferstehung zum ewigen leben, das meine geliebte Haussfrau vndt vnverordnete Testamentarien, meinen Körper, mit Christlichen Ceremonien, wie zu Magdeburgk gebreuchlich, am denn Orth, welchen Ich meiner geliebten Haussfrauen anzeigen werde, ehrlichen sollen zuer erden bestettigen vndt begraben, das Grab mit einem Leichstein bedecken, auch einn ehrlich Epitaphium dasselbst setzen lassen, Es sollen auch meine Haussfrau vnd Testamentarii Einen Wispel Weitzen Brodt backen, vndt dasselbe nach meinem Begrebnus vnter die armen Leute ausstheilen lassen,

Nachdem mir insonderheit hochangelegen ist, das die Jugent in freyen Künsten, guten Sprachen, Gottesfurcht vndt allen Christlichen Tugenden ehrlich vferzogen werde, welche oft vnd vielmals, wann sie gleich guete ingenia haben, entweder durch Vnvermuegen der Eltern, oder sonst aus allerley andern Vorhinderungen schentlich vorseumet werden, die sonst zu hohen Dingen Kommen, vndt Kunfftiger Zeit, inn Kirchen, Schulen, Fürstenhofen vndt Rathheusern, Gott dem Allmechtigen, vndt Land vnd Leuten dienen Könten,

Alss habe ich mir demnach der Hochgelobten heiligen Dreyfaltigkeitt zu ehren gemeinen Nutz vnd Regiment, auch der Jugent vnd insonderheit meinem Geschlechte der **Gericken** vnd andern meiner Freundschaft, vndt do derselben nicht vorhanden, andern ehrlichen Bürger Kindern, der Neustadt Soltwedell, nach meiner Haussfrawen tödlichen Abgangk, ein ewigwehrendes Stipendium zuvorordnen vorgenommen,

Ordne, Constituire vndt Vormache ihnen erventes Stipendium hiermit vndt crafft dieses meines Testaments vndt lezten Willens inn der besten Form vndt mahss, als solches zu recht am bestendigsten geschehen Kan oder Magk also und dergestalt: Das nach meiner lieben Haussfrawen tödlichen Abgangk, mein Vetter und Testamentarien, Sechs junge Gesellen vomm meiner Freundschaft, vomm meinen Vater und Mutter, beider sehligen Brüdern, vndt Schwestern, herentsprossen, vnd geboren, *in infinitum usque*, welche ihre *fundamenta doctrinae Christianae* vndt *philosophiae*, inn einer particular Schull, wolgelegt, vnd zu fernern Studieren, sonderlich aber zu dem *studio Theologiae* tüchtig erachtet worden, Jeglichen drey Jahr lang vf einer vnvordechtigen vndt approbirten Vniuersitet halten, vndt einen jeglichen Jährlich Funfzigk Thaler zu einen Stipendio, darvon ein jader Studieren vndt nicht Pancketieren soll, geben sollen,

Weil auch meine Schwäger, Moritz, Hans vndt Jacob Gebruedern die Bussen, sich Kegen mir allezeit woll erzeiget, So sollen ihre Söhne, welche ihnen Gott der Allmechtige verleihen wird, vndt folgendes derselben Söhne inclusive vf itztgemelte drey Jahr lang mit in itztbenanten stipendio Jährlich vf Funffzig Thaler zugelassen werden, Es sollen aber meine Freunde vor den andern den Vortheil haben, das wo sie nach dreyen Jahren wohl in examine, im beiseinn meiner Testamentarien bestehen, vndt ihr Geld wol angelegt haben, vndt guete Hofnung seinn wurde, das sie dasselbige ferner wol anlegen möchten, das ihnen solche Funffzig Thaler noch drey Jahr lang gegeben, vnd do sie vleissig studieren würden, mit dreyssigk Thaler verbessert, vndt ihnen Achtzigk Thaler jährlich gegeben werden,

Wurde aber unter gemelten meinen stipendiariis, aus meiner Freundschaftt einer oder mehr ein seinen *studiis in quacunq̃ facultate*, do ein jeder Lust zu hatt, so weit inn vorgemelten Sechs Jahren progrediren, das mann so viell befinde vndt gewisse Hofnung habe, das er *Summa cum laude* volgends inn Doctorem promoviren Könne, so sollen dem od demselben noch drey Jahr lang Jährlich hundert Thaler gegeben, auch *ad actum Doctoratus* zuer Aussrichtung, noch zwey hundert Thaler vorehret werden,

Wann aber Keine Hofnung das *gradum Doctoris* erlangen werde, soll es bei benanten Sechs Jahren bleiben, vndt wann solche Sechs Jahre umb seind, sollen vorberuerte Stipendia vf vorberurte mahss, wiederumb andern aus meiner Freundschaftt vorliehenn werden, Do aber Keine duchtige Persohnen inn meiner Freundschaftt vorhanden, sollen nichts destoweniger solche Gelder, meinen Geschlechte zum Besten, bis derselben ezliche zum studieren duchtig seinn wurden, belegt vndt das Stipendium dormitt gebessert werden.

Do aber immittels etzliche aus meinem Geschlechte seinn würden, die Armuert halber inn frembde particular Schulen nicht verschicket werden Könnten, So sollen meine Testamentarien derselbigen Sechs vf einer guten particular Schul halten vndt einen jeglichen jährlich zwantzig Thaler, zu seiner Unterhaltung vndt studiis geben, dieselbige auch zu einem gelartten Praeceptore, von welchen sie vleissigk instituiret werden, vnterbringen, Auch jährlich einmahl examiniren lassen, Und do es sich befinden wurde, das sie ihr Geld wol anlegen, Sie so lange, bis vf das Siebenzehende Jahr ihres Alters, alda halten, vndt nicht ehe, *ad universitatem* Kommen lassen, Sie haben dann ihre *fundamenta in artibus et linguis* wohl studieret, Umnd wann sich inn examine so viel befinde, das sie

mit Nutz vndt Frucht vf eine approbirte Universitet muogen verschicket werden, Sollen sie erstlich Drey Jahr vf derselbigen, vndt volgends, als albereit zuorn, mit andern geordnet ist, mit ihnen allerseitz gehalten werden, Wurde es sich aber zutragen, das mein Geschlecht vndt Stamm der *Gericken*, so woll auch aus meiner gantzen Freundschaft vom Vater und Mutter *in infinitum usque*, welches doch Gott der Allmechtige gnediglich verhueten wolle, nicht mehr sein wurde, vf solchen Fall sollen meine Testamentarien, Sechs andere arme junge Gesellen, aus meinen patria, der neuen Stadt Soltwedel, so zum studieren duchtigk, vf vorberuerte mahss, in einer approbierten Academia halten, vndt ihnen jährlich funfzig Thaler vf drey Jahr lang geben. Dormit auch meine Freunde, denen solche stipendia von meinen Testamentariis gereicht vndt gegeben werden, desto mehr Ursach haben, solche Stipendia wol anzulegen, vndt nicht zu verpancketieren,

So soll ein jeglicher, der oberwehnte Stipendien eines begehret, oder dem es von meinen Testamentarien gegeben wirdt, vor sich selbst, oder durch seine Freunde genugsame Caution thuen, das vf den Fall, er solch stipendium nicht wol anlegén, oder etwas redliches studieren wurde, Er meinen verordneten Testamentarien solche Gelder ohne alle Verweigerung, iederzeit wiederumb erstatten vndt geben solle vndt wolle, Es sollen auch diejenigen, welchen be-
ruhrte Stipendia, von meinen Testamentariis gegeben werden, ihre studia zu Gottes ehren, ihres nechsten Nutz anzustellen vndt zu richten, Insonderheit aber derjenigen so meines Geschlechts sindt, Nutz vndt Frommen zu suchen, ihren Schaden zu vorwarnen, fürnehmlich aber, arme Witben vndt weisen, so oft es von ihnen begehret wird, rätlich und tröstlich zu sein, vor Pflicht vndt verbunden sein,

Vf das auch solch mein Testament vndt Verlassenschaft vermehret, vndt nach Gelegenheit derselbigen jährlicher Zinss verbessert, vndt desto mehr Persohnen zum studieren darvon gehalten werden muogen, So sollen diejenige, so solche Stipendia genossen, vnd dadurch zum ehrenstand gerathen, vndt zur guten vfnahme vnd zeitlichen Guetern gedeyen, schuldigk und verpflichtet sein, meinen vorordneten ewigen Testamentarien zur Verbesserung vndt Beforderung der anderen Freundschaft, zur Dankbarkeit etwas, vndt zum wenigsten den Sechsten oder je denn Zehenden Theil jedoch wo nicht vf das erste Jahr, dennoch vfs ander oder dritte Jahr, nach ihrer Beforderung, dormit es ihnen, nicht zu schwer werde, hinwieder einzubringen vndt zu erstatten.

Ferner verordne, vormache vndt bescheide Ich nach meiner HaussFrauen Tode vndt wan meine Schulden alle bezahlt sein, zu ehelicher Ausstattung armer Jungfrawen und Witwen, so inn Künfftiger Zeit, inn meiner Freundschaft vom Vater vndt Mutter *in infinitum usque* herrurende, sein mochten, vndt deren ein iede nicht veber Zweihundert Thaler in Vermuegen hatt, das einer ieden eines oder zwei Jahr Zinse, vom meinen Hauptsummen, so viel vom Unterhalt der Stipendiarien veberbleiben, gegeben werden sollen,

So sollen auch zu diesen beneficio Keine frembde gestattet oder zugelassen werden, so lange etzliche von meiner Freundschaft *in infinitum usque*, im Leben, Vnd im Fall Keine Jungfern oder Witwen, so sich wieder verheiratheten vorhanden, so soll was an Zinsen oder sonsten ersparet werden Kann, demjenigen, so inn meiner beiderseits Freundschaft, wie obgemeldet, ohne ihre sonderbahre Vorursachung, inn Armuth gerathen, darvonn die hülfliche Hand geleistet, vndt dieselbe in Hospitalen, Zeit ihres Lebens, mit Tisch und einer bequemen Wohnung vorsorget werden.

Do aber obspecificirte meine Freunde vndt derselben Kinder vndt Kindes Kindern, alle sambtlich *in infinitum*, welches Gott gnediglich verhueten wolle, vorsterben vndt ihr gantzer Stamb erloschen vndt abgehen würde, vf denselben Faal, sollen die Zinse, so vom Unterhaltung der Stipendiarien vebrigk sein werden, zu Ausstattung armer Jungfern vndt Bürgers Töchtern, inn der Neustadt Soltwedel gebraucht, vndt soll vf denselben Fall einen jeden armen Megdlein, in der ehelichen Ausstattung, alleine Dreissigk Thaler vndt dorueber nicht gegeben werden.

Es soll aber hierunter, welche Jungfer vor Arm zuachten, Kein Unterschleiff gebraucht, noch Freundschaft oder Feindschaft angesehen, Besondern alleinn die rechte Wahrheit inn guter Acht gehalten werden.

Das *jus Patronatus* veber beruertes so ich *ad studia et ad dotes et alimenta* armer Witwen vndt Jungfrawen verordnet, soll stets sein und bleiben, bei den eltisten inn der Gericken Geschlechte, oder do deren Keiner sein wurde, bey dem eltesten aus mcines Vatern Geschlecht, oder so deren Keiner sein wurde bei dem eltesten aus meiner Mutter seiten, so ferne derselbe seine Dreissigk Jahr erreicht hatt, Jedoch sollen solche beneficia mit Vorwissen derer Testamentarien laut obbeschriebener meiner disposition conferiret werden, So soll auch einer sonderlich von der Freundschaft so zu Magdeburgk sich vfhelt, denen sie unter sich erwehlen werden, die ErbAecker inn Lehn nehmen, dormit die Fälle

richtigk gehalten, vndt die Erbzinse jährlich davon abgetragen werden, —

Wurden auch etzliche Haupt Summen abgelegt werden, dieselbe sollen also bald wiederumb angelegt, vnnndt von den Haupt Summen vndt Zinsen ausser vnnndt wieder dieser Verordnung nichts alieniret noch verringert werden.

Meine Bücher vnd Bibliotheca, vndt alles was dazu gehöret, soll nach laut eines vonn mir selbst vferichteten Inventarii, bey einander gelassen, vnnndt Keinesweges vorrueckt noch vorkaufft werden, Unndt sollen alsobaldt nach meinen Todte, meinen Vetter *Nicolao Gericken* vermuege gemeltes Inventarii dieselbe zugestellet werden, jedoch das er ein *Revers de non alienando* vonn sich gebe, Auch andern Freunden, so ein facultatem zu studieren anfangen, davon Bücher, so zu ihrer Facultet nützlich zugebrauchen, davon gleichergestalt, *sub beneficio Inventarii* vnnndt *sub cautione* zu stellen und folgen lasse, Dergestalt, wann einer nicht mehr studiret, oder *gradum Magisterii in philosophia* erlangt, vnnndt zu Keiner Facultet schreiten wurde, das er die Bücher so er gebraucht, wiederumb von sich stellen, oder so etzliche wegkommen, dieselbe nach der neulichsten edition wieder dazubringen wolle, Gleichergestalt soll es auch mit denen gehalten werden, so ein Facultatem studieren, das wann sie nicht mehr *in Academia* sein, vnnndt wann sie gleich *gradum Doctoris* erlangt, die gebrauchte Bücher hinwieder, dem *Bibliothecario, bona fide*, einantworten sollen, Dormit meine Bibliotheca vnnndt was dorzu gehörigk, vnnvorrueckt, vnd vnnvorschemelert, bei einander behalten vndt vleissigk vorwahret werde.

Es sollen auch diejenigen, so aus meinen vorordenten Stipendiis, durch Göttliche Hülfe *ad pinguiorem fortunam* Kommen, erwehnte meine Bibliothecam mit einem ansehnlichen Opere, ihren eigen Kindern und posteris zum Besten *gratitudinis ergo* zu vermehren vorpflichtet sein, vnnndt soll die custodia allezeit bey dem eltesten *in familia paterna*, sonderlich die meines Nahmens sein, so da studiret, bleiben.

So befehle ich auch meinen Erben vnnndt Testamentarien, auch derselben Kinder vndt Kindes Kinder, vnnndt respective successoren, *in infinitum*, das sie von meinen Haupt Summen, vndt Pechten auch Büchern vndt andern so ich verlassen vnnndt gegeben, bei ihren Christlichen Gewissen, welches ich hiermit will oneriret vnnndt beschweret haben, im geringsten nichts alieniren, noch bei lebendigen Leibe oder vf den Todesfall durch ein Contract letzten Willen, oder audere disposition, wie dieselbe Nahmen haben magk, nichts veberall ausgeschlossen,

davon verwenden noch vereusern sollen, Do aber dasselbe zuthuen, einer oder mehr sich unterstehen wurden, Soll dieselbe Ubergabe donatio, letzter Wille, Contractus oder dispositio, an ihr selbst *et ipso jure* nichtigk vndt crafftloss sein, vndt sollen veber das der oder dieselben, so sich dieses zuthuen unterstehen werden, eben dorduch mit der Thaet sich verlustigk gemacht haben, Alles und jedes, was sie aus den Stipendiis od sonsten *mediate vel immediate* inn einigerley Wege bekommen, vndt sollen *in infinitum usque* ihre Kinder vndt alle Nachkommen meiner beneficien nicht feihgk (fähig) werden, Besondern darvon ausgeschlossen sein vnd bleiben,

Undt weil dann meine vielgeliebte HaussFraw, Margarethe Bussen, inn Unsern, miteinanderwehrenden Ehestande, sich jederzeit christlich und wohlverhalten, mich lieb vndt werth gehabt, Dahero ich sie auch ihres Unterhalts halber, ehrlich vndt reichlich hinnwieder gerne versorgen wollte,

So verordne vndt schaffe ich, das sie Zeit ihres Lebens *usu fructualiter*, wie Leibguets Recht und Gewonheit ist, den grossen Creutzhoff zuer Wohnung, nebst den Geldtzinsen vndt Pechten, so ich sonsten Niemandt anders vormacht, besitzen, einhaben, nutzen und nach ihren Besten anwenden möge, Dorann sie auch vonn meinen instituirten Erben, crafft dieser meiner Verordnung, nicht gehindert noch abgehalten werden soll, Jedoch soll sie vorpflichtet vndt schuldigk seinn, wie sie sich auch guetwillig darzu erlehret und anerbothen, Vndt ich auch das Vertrauen zu ihr setze, dass sie zu Errettung vndt Erhaltung meines gueten Nahmens vnd Ehren, von dem so sie veber ihren nothdurftigen Unterhalt, eröbern wurde, den Rest meiner Schulde soll abtragen, vndt diess ihr LeibGedinge, allerseits freimachen.

Vndt dormit sie hierin desto richtiger gebahren Können, Soll sie mein instituirter erbe, mitt nichten, inn etwas betrengen, sond. meine Testamentarien, die ich hierueber freundlich vndt vleissigk will gebethen haben, Ihr hierzu alle gute Beforderung erweisen, Auch von den Schulden, so vonn ihr abgelegt werden, Brieff Unnd Siegel zu sich nehmen,

Wann nun meine Schulden alle bezahlt, Soll sie Zeit ihres Lebens, die gantze Nutzung, ausserhalb der Legaten, ihren besten nach vndt ihres Gefallens gebrauchen vndt anwenden, Nach ihren Absterben aber, sollen alle meine Pechte vndt Zinse, zu den Stipendiis, vndt wohinn ich sonsten dieselbige geordnet, *in perpetuum* angewendet werden, vndt laut meiner Verordnung dabey bleiben.

So sollen auch meine Testamentarien meine guldene Kette vndt Silbergeschirr zu sich nehmen vñs beste verkauffen, vndt zu Ablegung der Schulden anwenden.

Zu meinen rechten erben, instituire vndt setze ich hiermit ein, den Erbarn vndt Wolgelarten *Nicolaum Gericken*, Joachims s: Sohn, zu allen andern meinen hinterlassenen Guetern, deren *in spetie*, inn diesen meinen Testament nicht gedacht, noch ich dieselbige sonsten andern vormacht oder legiret, oder *inter vivos*, vorgeben habe, Will auch crafft dieses meines letzten Willens, inn beständigster Form der Rechten, ihm *pro herede* instituiret vndt eingesetzt haben, Jedoch *cum expressa hac clausula*, das er alles was in diesen Testament, von mir disponiret, legiret und geordnet, *stricte et ad amussim* observiren vndt demselben richtige gehorsambliche Folge leisten solle,

Insonderheit aber soll er sich keines Dinges anmassen, so ich meiner Frawen vndt andern vormacht, vndt dakegen itzo alsobaldt nach meinen seligen Absterben, das Kleine Hauss vñ dem CreutzHoffe, welches Ich auss dem alten erbauet, vñ die Jahre, so ich noch doran habe vor sich gebrauchen.

Es soll aber meiner Frawen freystehen, ob sie ihme die Zeit ihres Lebens ihr Hauss am breiten Wege, dakegen wolle abtreten, vndt einreumen, Nach ihren Tode aber soll er beide, das grosse vnd Kleine Hauss vñ die vorschriebene Jahr behalten.

Die *Vicariam S. Levini* betreffend, weil dieselbe vmb 800 Rthlr. contentiret worden, welche mein Vater S. vndt ich ausgeleget, dorvon noch jetzo des Pfarrherrn zu Angern erben 400 Rthlr. vorzinset werden, Ich auch meiner Schwester ihren Antheil hinwieder erlegen müssen, Vndt er sonsten Vermuege des Vatern s. eigene Handt, veber die 300 Rthlr. aus vnser Erbschafft bekommen, Als sollen ihme die reditus nicht ehe gevolget werden, es sey denn solches alles zuuor richtigk hinwieder abgetragen, vndt meine Erbschafft wegen solcher Schulden allerseits befreyet, Und zweiffele nicht das er es *pro summo beneficio* erkennen werde, das man ihme so woll vorgestanden, Inn Erwegung das er hernach das beneficium gantz gratis, Zeit seines Lebens zugeniesen, vndt nicht ein Heller dorumb spendiret hatt.

Meiner freundlichen lieben Schwester Catharina Gericken, Joachim Giesen ehelicher HaussFrawen, legire vndt vormache ich am Weitzen einen Wispel vndt vier Scheffel zu Euendorff bey Hanss Müllern daselbst, Vndt dann einen Wispel vndt 9 Schffl. bey Henning Schoper, vndt 18 Schffl. bey Hanss Groten, beiden zu Vchtmersleuen, Item 15 fl. jährlicher Zinss zu Rogetz auf Cathedra Petri.

Jngleichen legire ich ihr vndt ihren Ehemanne Joachim Giesen, meinen freundlichen lieben Schwager, Zeit ihrer beider leben, die Kleine Breite vor Berge so itzo Jacob Kuelen Witwe vor 4 fl. 18 ß . vndt 2 Huener zuer Miedte hatt, Nach ihrer beider Absterben aber, soll dieses letztes zu melioration meinr verordneten Stipendien, gebraucht werden,

Dem einen Wispel vndt 4 Schffl. Weitzen aber zu Euendorff bei Hanss Müllern, soll itztgedachter mein Schwager, zeit seines Lebens behalten, vndt die andere Pechte vnd Rogetzschen Zinse, wieder an meine Haussfraw vf ihr Leben vorfallen, vnd nach ihrem Todte ad stipendia gereicht werden.

Meinen halben Bruder Erasmo Schultzen, verordne ich zeit seines Lebens 20 Rthlr. von der grossen Breite vor Berge, nach seinen Absterben aber soll es den Stipendiis accresciren, Ingleichen 5 fl. Zinss zu Berge auf Martini vndt meinen Antheil Zinss vf Wilhelmb Krepzen Hausse, *post obitum* sollen dieselbe auch dem Stipendiis accresciren.

Sara Ahlemanns meiner Stieffmutter, müssen jährlich aus meinen Guetern 18 Schffl. Weitzen zur Leibzucht bey Hans Guetjahr zu Lutken Rodensleben gegeben werden, Nach ihren Todte aber sollen dieselbe meiner Frawen gelassen werden, Vndt folgendes nach derselben Absterben den stipendiis accresciren.

So vermache ich ihr auch, meiner darbey zugedenken, zeit ihres Lebens drey Scheffel Weitzen vndt 3 Schffl. Rogken zu Westerhausen bey Thomas Walters Hoffe.

Gertrudt Müllers legire ich 7 fl. von der grossen Breite vor Berge, vf *S. Petri* Stulfeyer, Item *iiij*¹⁾ fl. aus dem Schoss zue Domerssleben vf Kauffschlage Montagk, Nach ihren Todte, soll es den Stipendiis zugewandt werden.

Meiner freundlichen lieben Weschken Catharinen Gerickens, Ludolff Schultzen ehelichen Haussfrawen, legire ich Zeit ihres Lebens, einen Wispel Weitzen, so ihr meine Haussfraw, jährlich vf Pffingsten, so theuer bezahlen soll, als sie ihren andern Weitzen vorkaufft, vndt ihr das Geld darvor inn ihre Behausung nach Soltwedel überschicken, Nach ihren Absterben aber, soll es meiner Frawen bleiben, vnd folgendes vf derselben Todt zu den Stipendiis geleget werden.

M. Georgio Stampeelen gebe ich meinen besten Rock mit Mardern vndt do er Künfftig in Doctorem promoviren wurde, soll ihm meine Haussfraw 50 Rthlr. zum Doctorat Pahrueber zu einem geschenk entrichten lassen,

1) Bedeutet nach der alten Schreibweise $2\frac{1}{2}$, indem ein geschwänztes und durchstrichenes j so viel als: *ein halb* bedeutet.

Joachim Stampeel geb ich des Churfürsten zu Brandenburgk contrafei.

Nicolao Stampeeln Joachims Sohn, meine Paten, gebe ich meinen guldenen Zanstocker, vndt sobaldt ein Stipendium vorhanden soll er zum ersten darmit providiret werden.

Meinen Vetter Georg Gericken Burgermeister Nielas S. Sohn gebe ich meinen Saphier Ring negst den besten, nebst zwen halben Portugaläsern.

Jungfer Barbaren Stampels, vormache ich denn Saphier Ring, welchen ich von meinen Vater se: ererbet, Vndt soll ihr meine HaussFraw, wenn sie sich verheirathen wurde, 50 Rthlr. zuer Verbesserung ihres Brautschatzes inn ihren Brautstul Pahrueber geben.

Hern Nicolao Binden, gebe ich meinen besten Saphier, so ich vom Hern Cantzler bekommen.

Hern Caspar Garzen gebe ich den Saphier, so ich vonn Moritz Lentcken s. erkaufft.

Mein Pitzschir vndt andere uebrige Ringe, sambt den Uhrwercken, vndt allen mminen Kleidern, Rücken urd Mänteln, soll Nicolaus Gericke mein Vetter behalten, Do er auch Künfftig in Magistratum oder Doctorem promoviren wurde, sollen ihme die Vncosten, so vf die gantze promotion gehen, aus meiner Erbschafft, vonn meiner Haussfrawen gereicht vndt gevolget werden.

Moritz Bussen legire Ich zeit seines Lebens meine drey Stücke Landes bey Schrottorff so jährlich 4 Rthlr. 18 ggr. zins geben, *post obitum ipsius*, sollen gemelte Stück Landes meiner Haussfrawen, vf ihr Leben bleiben vndt nach ihren Absterben, meinen verordenten Stipendiis accresciren. Ich gebe ihme auch zween halbe Portugaläser meiner dabey zugedencken.

Hanss Bussen, bescheide ich nah meiner Frawen Absterben, meinen Garten vor Schrottorfer Thor, derogestalt, vndt mit dieser austruecklichen Condition, das er denselben vf einen erbzins jährlich auf Martini, vier vndt Zwanzigk Thaler darvon vf S. Michaelis zugeben, haben vndt behalten, Auch vf seine Kinder *pro eodem canone* so lange als seine Stamb wehret bringen soll, Wann er aber Keine Kinder vorlassen, oder dieselbe vorstorben, oder sein Stamb sonsten erloschen wurde, Soll nach seinem oder Mitbemelten Absterben, der Garte vfs Teuerste vorkaufft, vndt das Geldt den Stipendiis zum Besten angelegt werden.

Jacobo Bussen, gebe ich die 50 fl. ann Hoppen Hause, vndt Hertzogk Heinrichs zue Braunschweigk contrafey.

Was ich nuhn inn diesen meinen Testament vndt letzten Willen, vnnndt was ich *titulo singulari vel universali* vorlassen, darin soll durchaus Keine *Trebellianica Falcidia*, oder ander Abkürtzung statt haben,

Allermaassen ich *Trebellianicam Falcidiam*, vndt alle andere Abkürtzung hiermit austruecklich bester und bestendigster weise prohibire und verbiete, alles *sub poena privationis hereditatis et legati respective*.

Zu rechten vndt wahrhaftigen Testamentarien vnnndt Executorn dieses meines letzten Willens, ordne und setze ich die Ehrwürdige, Edle, Ehrveste, hoch vnnndt wohlgelahrte, *)

Und gebe ihnen sambt und sonderlich hiermit vollkomne Macht vndt gewalt, diesen meinen letzten Willen nach ihren besten Vermuegen, vñs vleissigste vndt treulichste zu exequiren, vnnndt zuuorichten, Wie sich solches zu Rechte eignet vnnndt gebueret, dienstlichs Vleisses bittend, Sie wollen diese Muehe guetwillig vñ sich nehmen, vnnndt die grosse Belohnung von Gott den Allmechtigen gewertigk sein, Hiermit will Ich vñ diessmahl mein Testament inn Gottes nahmen beschlossen haben.

Zu mehrer Uhrkunt vnnnd Zeugnis, habe ich diess mein Testament mit eigener Hand vnterschrieben, auch mit meinen gewöhnlichen Pitzschafft versiegelt etc.

Ich *Nicolaus Gericke Synd*: Bekenne nochmahls mit dieser meiner eigenen Handt, das diess mein Testament vndt letzter Will ist etc.

Ich *M. Paullus Gallus*, der Kirchen S. Nicolai zu Juterboeck Pfar-
rer, Bekenne mit dieser meiner eignen HandtSchrift das vñ Erforderung
vnnndt bitte des Ehrenuesten Achtbaren und Hochgelahrten, Herrn *Nico-
lai Gericken*, eines Hochehrwürdigen Domcapittels des löblichen Primat
und ErtzStiffts zu Magdeburgk wollverordneten Syndici, Ich ihr Ehren-
vñgerichtes Testament, als ein Gezeuge, beigewohnet, vnnndt neben
andern Zeugen vnnndt Notarien vnterschrieben vndt dasselbe mit Vfruk-
(L. S.) kung meines Pizschaffts becrefftiget habe.

Geschehen den 27sten Novembris Ao Christi 1607.

*) Sind im Testamente nicht ausgeführt, sondern ist eine Lücke geblieben.

Ich Christoph Gröbitz der Zeit Burgermeister zu Juterboeck, Bekenne wass hievorhero geschrieben ist mit dieser meiner eignen Handt vndt gewöhnlichen Pizschafft. (L. S.)

Das diesen also wie obstehet, Bekenne ich Johann Gotsteig der Zeit verordneter Amtschreiber zu Juterboeck mit meiner eignen Handt vndt Siegel Actum ut supra. (L. S.)

Ebenermassen bekenne ich Caspar Lange Burgermeister zu Juterboeck, das diess alles vorgeschriebener gestalt ergangen, Ao et die ut supra. (L. S.)

Ebenermassen Bekenne ich M. Balthasar Schronaw Burg: was vorgeschrieben, mit meiner Handt vndt Siegel (L. S.)

Ich Heinrich Hagen, Bekenne mit dieser meiner eignen Handtschrift, das dieses alles was hiebevorn beschrieben, also volstendigk vnnndt crefftigk volnzogen ist, in ao et die ut supra. (L. S.)

Ich Valentinus Pilichen StadtSchreiber zu Juterboeck, bekenne mit dieser meiner HandSchrift, das ich neben andern vorgemelten Zeugen, vf des Herrn Testatoris Bitt, diess sein Testament, vmb Zeugnus willen vnterschrieben vnnndt mein gewöhnlich Pizschafft vfgetruckt, Ao et die ut supra. (L. S.)

Dass diese Copy mitt dem rechten wahren Originale des Ehrenuesten vnd hochgelarten Herrn Nicolai Gerigken, Weilandt Eines Hochwürdigen Dom Capitels zu Magdeburgk Syndici sehligen Testaments, mit Fleiss collationirt vidimirt vnd auscultirt, vnd demselben *de verbo ad verbum* gleichstimmig befunden worden, bezeuge Ich Petrus Schulze auss Röm̄x Kays. Maytt. Macht vnd Gewalt offener Notarius, vnd habe nicht allein mich alhier besondern auch Iglich Blatt, derer Zwolffe sein mit meinen Tauff vnd Zunahmen vnterschrieben. Dazu sonderlich requiriret und gebeten.

Petrus Schulze N.

manupp_{ria}

Dass vorgesatztes nebenst jedes Blats Unterschrift, meines seel. Vaters Ern Petri Schulzen, gewesenenen Amtmanns zu Altenhausen eigentliche Handt vndt Schrifften, solches wird zur Steur der Wahrheit, zumahle dieselbe zu voller Genüge mir bekant, unter meiner als seines Sohnes Handt undt Sigul bestercket,
Haldensleben den 26sten Februarii Ao 1654

(L. S.) *Matthiass Schulze* mpp^{ria}
 Bürger daselbst.

Solches wirdt auch von mir seinen Sohne, der ich seine Handt vnnndt Schrifften genugsamb recognosciret zu Behuff der Wahrheit bekrefftiget.
Haldensleben den 26sten Februarii Ao 1654.

(L. S.) *Paul Schultze* mpp^{ria}
 Bürger hieselbst.

No. 2.

Wir Burgemeistern und Rath der Stadt Magdeburgk hiermit für manniglichen, deme daran gelegen, Uhrkunden vnnnd bekennen, Demnach Er Sebastianus Gericke zu vnterschiedenen mahlen Unss zu vernehmen gegeben, wie der Weilandt Ehrenvester vnd Hochgelarter Herr Nicolaus Gericke E. HochEhrwürdigen Dohm Capituls zue Magdeburgk gewesener Syndicus vor Jahren, bey dieser StadtCämmerey zwey Tausent Thaler Capital beleet hätte, so jährlich Ein Hundert Thaler Zinss gegeben, vnnnd vf die studierende Jugend, vermöge eines von Ihme, Herrn Syndico, aufgerichteten Testamenti verwendet werden müssen, die die Zinsen auch fast biss an dieser guten Stadt gewlichen vndt blutigen Eroberung |:in welcher auch die Distributores vnnnd Executores Testamenti vmb die Original Verschreibung vnnnd andere Documenta Kommen:| richtig abgegeben worden, dahero gebeten, wie Ihme, als jetziger Zeit Testamentario vnnnd von der sämptlichen Gerickenschen Familia Gevollmächtigten, wo nicht mit Ausreichung einer neuen Obligation dennoch mit einer Recognition der vormalss alhier bey hiesigen Rathe belegter Summen behülfflich erscheinen möchten;

Wann dann mehrbesagter Mandatarius sich ausstrücklich nebst diesem dahin erkleret, so woll vor sich, als vor die gesambte Anverwandten der Gerickenschen

Freundschaft in Salzwedell, oder anderswo, dass, weil sie nicht wussten, wo die vor diesem aussgestellte Rathsobligatio in originali geblieben, sondern, do sie künftig wieder herfür, oder ans Tagelicht kommen solte, solche annulliret, cassiret vndt getödtet sein solte,

Als haben wir seinem petito deferiret, vndt thuen Ihme, dieses Attestatum mittheilen, also vndt dergestalt, dass Er nicht allein, in dieser Testaments-Sache seinen Fleiss sollicitando zur Gnüge erwiesen, sondern auch so viel beybracht, dass die Forderung der obangeregten Zweytausend Thaler nunmehr für richtig erkannt vnd gestanden wirdt, Jedoch, dass im Fall einer oder der ander, wer der auch sein möchte, so ins künfftige die alte obligation wieder produciren, vnd darauf wieder Uns od unsere Nachkommen am Stadtre Regiment vnd Raths Cammerey, praetension oder Forderung anstellen wolte, die gesambte Gerckenschen Erben, alssdann, zue welcher Zeit es auch über kurtz oder lang sein möchte, vf erste vnserere denunciation vnnnd ihre Uncosten vnss vertreten, von dero Ansprüche vnss liberiren, entbinden vndt allezeit schadeloss halten sollen vnd wollen. Uhrkundlich ist dieses *sub sigillo Camerae pro recognitione* ihme vff sein bitten aussgerichtet vnnnd zugestellet worden.

Geschehen in *Magdeburgh*, den 1sten Septembris Anno Sechsszehen Hundert Neun vnnndt vierzigk.

(L. S.) *Georg Kuhlewein*

Bmpp.

nomine Senatus.

(L. S.)

Dass vorstehende aus Siebenzehen Blatt bestehende Abschrifften und zwar die mit No. 1. bezeichnete mit dem von dem Notario *Petro Schultzen* vidimirten Testamente des gewesenen Dom-capitularischen Syndici zu Magdeburg *Nicolai Geriken*, und darunter befindl. original attestat *Matthias* und *Paul Schultzen*, die sub No. 2. aber mit der original recognition und resp. attestato des Magistats der Stadt Magdeburg über die an das Gericksche Testament schuldige 2000 Rthlr. Capital in allen von Wort zu Wort gleichlautend sey, solches wird, nachdem so wohl das benante Gericksche Testament *in vidimata copia*, als die recognition

des Magistrats in originali mir produciret, und mit gegenwärtigen Abschriften von mir collationiret worden, unter vorgedrucktem Regierungs-Insiegel des Hertzogthums Magdeburg und meiner des Protonotarii Unterschrift, hierdurch attestiret.

Magdeburg, den 3ten Juny 1749.

J. W. Grone.

Dritter Abschnitt.

Ursprüngliches Vermögen — erlittene Verluste — jetziges Vermögen der Stiftung.

I. Ursprüngliches Vermögen.

Nicolaus Gercken hatte schon im Jahre 1603 ein genaues Verzeichniss seines Vermögens angefertigt, das den Titel führte: *Erbregister und Verzeichniss aller meiner Aecker, Kornpächte und Geldzinsen, auch Ausgabe an Lehnszinsen*. Dieses Erbregister ward bei der am 24sten September 1610 durch einen Notar aufgenommenen Inventur des Nachlasses zum Grunde gelegt. Das Original des Inventariums ist verloren gegangen, und nur eine unter dem 10. Juli 1692 vidimirte Abschrift desselben findet sich bei den Stiftungsacten. Das folgende ist ein summarischer Auszug aus diesem Inventarium. Nach diesem war für die milde Stiftung bestimmt

- | | |
|---|-------------------------|
| 1) An Kapital 6500 Rthlr., davon trugen die Zinsen jährlich | 360 Rthlr. |
| 2) Gärten und Gartenacker, die jährlich an Zins eintrugen | 75 „ |
| 3) Mehrere Hufen Acker in der Nähe der Stadt Magdeburg in verschiedenen
Feldern gelegen trugen jährlich Pacht | 5 Wspl. 3 Schfl. Waizen |
| 4) Aus einzelnen Hufen mehrerer im Magdeburgischen gelegenen Dörfer
Kornpächte nach verschiedenen Sätzen zu dem Gesamtbetrage von 17 „ 16½ „ „
und 2 „ — „ Roggen | 5 Rthlr. |
| 5) Eine Wiese bei Barleben trug jährlich | 5 Rthlr. |

Summa 440 Rthlr. baar u. 22 Wspl. 19½ Schfl. Waizen u. 2 Wspl. Roggen jährlich,
letzteres nach altem Magdeburger Gemäss.

II. Erlittene Verluste.

Von diesem ursprünglichen Vermögen ging nach und nach Mehreres verloren. Hier nur eine summarische Angabe, so weit die noch vorhandenen Nachrichten reichen. Der folgende Abschnitt wird Einiges specieller nachweisen.

1. An Kapitalien.

Die Kapitalien waren bei den Städten Magdeburg und Halle und auf einigen adligen Gütern zinsbar belegt. Von diesen wurden 4500 Rthlr. theils bei Regulirung des Schuldenwesens der Städte und Güter gestrichen oder fielen aus, theils durch die ersten Administratoren nöthiger und unnöthigerweise verausgabt. Ausserdem wurde Hinsichts des einzigen noch geretteten Kapitals von 2000 ρ bei der Stadt Magdeburg höheren Orts festgesetzt, dass es als ein eisernes nie zu kündigendes Kapital betrachtet und nur mit 2 proC. jährlich verzinset werden sollte. Demnach kommen statt 360 Rthlr. jährlich nur 40 Rthlr. ein, mithin verlor die Stiftung dadurch an jährlichen Zinsen 320 Rthlr.

2. An liegenden Gründen.

- 1) Ein Stück Acker, ungefähr 1 Morgen gross, hinter der Schrode, das von dem Gouverneur von Magdeburg 1681 de facto weggenommen und zu seinem Garten geschlagen ward. Nach langer Beschwerdeführung erhielt die Stiftung endlich 30 Rthlr. dafür vergütigt.
- 2) 8 Morgen bei Kloster Berge, die bei Anlegung der Sternschanze in die Festungswerke gezogen wurden.
- 3) Ein Morgen bei der Schrode, der ebenfalls zur Festung gezogen ward.
- 4) Ein Morgen, der Garten im Grunde genannt, gleichfalls zur Sternschanze genommen.

Für diese unter 2 — 4. näher bezeichnete Aecker ward erst im Februar 1755 vom Staate eine Vergütung gezahlt, indem die Stiftung von den durch König Friedrich d. Gr. angewiesenen 10000 Rthlr. zu ihrem Theil im Ganzen erhielt 154 Rthlr. 21 Ggr. Diese Vergütung war aber kein Aequivalent, da eine grosse Menge von Unkosten, die durch diese Entschädigungsforderung etc. hervorgingen, fast das ganze Kapital wegnahm.

Der Gesamtverlust an liegenden Gründen beträgt demnach 11 Morgen Acker ganz in der Nähe der Stadt Magdeburg.

3. An Kornpächten.

- 1) Da nach der Zerstörung Magdeburgs Stadt und umliegende Dörfer nur erst allmählig wieder aufgebauet und bevölkert wurden, und da zur Ausmittelung der Pächte alle Beweismittel fehlten, so benutzten dies die Censiten, um sich mehr oder weniger von der Pacht zu befreien. Auf diese Weise gingen 2 Wspl. 7 Schffl. $12\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 14 Schffl. $10\frac{2}{3}$ Metzen Roggen Magdeb. Gemäss jährlich verloren.
- 2) Nicolaus G. hatte in seinem Testament seiner Stiefmutter *ad dies vitae* 6 Schffl. Waizen und 9 Schffl. Roggenpacht jährlich überwiesen, die nach ihrem Tode der Stiftung zufallen sollten; sie kamen aber nicht zum Stiftungsvermögen zurück.
- 3) Einen noch bedeutendern Verlust an ihrer Korneinnahme erlitt die Stiftung durch die Churfürstliche Verordnung von 1686, wodurch das Contributionswesen im Magdeburgischen eingerichtet und festgesetzt wurde: dass den Pachtensiten in Magdeburg der vierte Theil ihrer Pächte erlassen werden sollte, wenn sie dieselben nicht an Ritter oder ursprünglich geistliche Güter zu entrichten hätten. Dadurch verlor die Stiftung ohne Schadenersatz 4 Wspl. 4 Schffl. 14 Metzen Waizen und 6 Schffl. 12 Metzen Roggen Magdeb. Gemäss jährlich.

Der Gesamtverlust an Pächten betrug demnach bis hierher jährlich 6 Wispel 18 Scheffel $10\frac{1}{2}$ Metzen Waizen, 1 Wspl. 6 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metzen Roggen Magdeb. Gemäss. Diese von dem ursprünglichen Einnahmebetrag der 17 Wspl. 16 Schfl. 8 Metzen Waizen *) und 2 Wspl. Roggen subtrahirt, würden einen Rest von 10 Wspl. 21 Schfl. $13\frac{1}{2}$ Metze Waizen und 17 Schfl. $9\frac{1}{2}$ Metze Roggen ergeben nach altem Magdeburger Gemäss, oder nach Preussischem Gemäss, indem 7 alte Magdeburger Scheffel gleich sind 6 Preussischen Scheffeln, 9 Wspl. 8 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 15 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Metzen Roggen Preuss. Gemäss. Statt dessen aber finden sich in den ältesten noch vorhandenen Rechnungen vom Jahre 1714 und 1721 nur 8 Wspl. 7 Metz. Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 3 Metzen Roggen; in den Rechnungen von 1738 bis 1748 aber 8 Wspl. 20 Schfl. $6\frac{1}{2}$ Metz. Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metzen Roggen vereinnahmt, so dass also von einigen Censiten Roggen statt Waizen gegeben ist. Im Jahre 1748 ward einigen Censiten nachgewiesen, dass sie zu wenig entrichteten, wodurch sich die Einnahme um 1 Schfl. $7\frac{1}{2}$ Metzen Waizen vermehrte, und so ist die Korneinnahme bis auf den heutigen Tag geblieben, so dass seit 1748 jährlich entrichtet sind Waizen: 8 Wspl. 21 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Metzen; Roggen: 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metzen.

Der Gesamtverlust an Pächten lässt sich jetzt festsetzen. Das ursprüngliche Pachtquantum betrug nach dem Obigen 17 Wspl. 16 Schfl. 8 Metzen Waizen und 2 Wspl. Roggen Magdeb. Gemäss, oder 15 Wspl. 3 Schfl. $13\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 1 Wspl. 17 Schfl. $2\frac{1}{2}$ Metz. Roggen Preuss. Gemäss. Die jetzige Einnahme beträgt nach dem Obigen in Preuss. Gemäss: 8 Wspl. 21 Schfl. $14\frac{1}{2}$ Metzen Waizen und 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metz. Roggen; also Verlust: 6 Wspl. 5 Schfl. $15\frac{1}{2}$ Metz. Waizen und 10 Schfl. $10\frac{1}{2}$ Metzen Roggen jährlich.

4. An Documenten, Acten und Büchern.

Nach dem Testamente sollte die für die damaligen Zeiten ausgezeichnete Bibliothek des Syndikus zum Gebrauch für die Familie erhalten werden; sie ward aber bei der Zerstörung Magdeburgs am 10. Mai 1631 ein Raub der Flammen. Eben so ging der grösste Theil der Original-Documente, aus denen die Ansprüche der Familie bewiesen werden konnten, grossentheils verloren, indem sie veruntreuet wurden, worüber im folgenden Abschnitt etwas Näheres. Auch in den folgenden Zeiten sind sehr viel Acten und Rechnungen verloren gegangen, was um so mehr zu bedauern ist, da so viele wichtige Nachrichten, die Stiftung betreffend, vermisst werden. Diese Verluste wurden herbeigeführt theils durch die sehr geringe Aufmerksamkeit, welche einige Administratoren, in deren Händen die Registratur bis auf Philipp Wilhelm Gerckens Patronat blieb, den Papieren schenkten, theils durch die Unaufmerksamkeit der Familie, indem sie nach dem Tode eines Patrons nicht sofort sich in den Besitz der Acten setzte, theils auch durch den häufigen Wechsel des Patronats, verbunden mit der oft eingetretenen Ortsveränderung desselben.

5. An gesammelten Beständen.

Die Zahl der Stipendiaten aber konnte natürlich Anfangs nur gering sein, und es mussten sich alljährlich beträchtliche Ueberschüsse ergeben, woraus nach und nach die bedeutenden zinsbar

*) Die oben Abschnitt 3. I, 3. als Ackerpacht in Ansatz gebrachten 5 Wspl. 3 Schfl. Weizen bleiben hier unberücksichtigt, weil die Kornabgabe in Geldpacht verwandelt ist.

belegten Kapitalien hervorgingen. Da indess bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts der jedesmalige Patron nicht darauf hielt, dass alljährlich Rechnung gelegt ward; die Administratoren auch grossentheils dies zu thun unterliessen; so dass erst nach deren Tode von den Erben derselben Rechnung gefordert ward: so fanden sich bei dem Abschluss der Rechnung häufige Defecte, wodurch die Stiftung zu allen Zeiten empfindliche Verluste erlitt. Bis zum Jahre 1738 lässt sich darüber nichts Specielles mehr nachweisen, da die Rechnungen bis dahin fehlen; aber aus einzelnen Notizen lässt sich schliessen, dass auf diese Art bedeutende Summen verloren gingen.

Von 1738 an lassen sich folgende Verluste nachweisen:

- 1) Im Jahre 1763 gingen bei der Reduction der schlechten Münzsorten nach den Rechnungen verloren 782 Rthlr. 15 Gr. 5 Pf.
- 2) Während der Administration des Canonicus *Joh. Fr. Gercken* 1763 — 1771 büsste die Stiftung ein 1034 Rthlr. 10 Gr. 7½ Pf. incl. 671 Rthlr. Gold.
- 3) Während der Justizrath *Ph. W. Gercken* Patron war, wurde der jedesmalige Bestand baar an ihn eingesandt. Ueber die Verwendung mehrerer Kapitalien finden sich die Nachweisungen in den Rechnungen, andere kommen nicht wieder zum Vorschein, und die Familie versäumte es, bei Regulirung des Nachlasses desselben diese Gelder zur Liquidation zu bringen. Die dadurch verursachten Verluste betragen 782 Rthlr. 16 Gr. 10 Pf. incl. 302 Rthlr. 16 Gr. Gold.
- 4) Während der Administration des *Ass. Gercken* erlitt das Stipendium einen Verlust von 6256 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf.

Die Summe dieser Verluste an baarem Gelde von 1738 bis 1819 beträgt demnach 8856 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. incl. 973 Rthlr. 20 Sgr. Gold.

Aus diesem Allen ergibt sich folgendes Resultat der Verluste:

- 1) An Kapitalvermögen 4500 Rthlr., die 2000 Rthlr., die nur 2 proC. tragen, nicht mitgerechnet.
- 2) 11 Morgen Acker ganz in der Nähe von Magdeburg.
- 3) 6 Wspl. 5 Schfl. 5½ Metzen Waizen und 10 Schfl. 10¾ Metzen Roggen jährliche Pacht.
- 4) Sämmtliche Original-Documente, die ganze Bibliothek und eine sehr beträchtliche Anzahl Acten.
- 5) An baarem Gelde von 1738 — 1819 8856 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf. — Dies beträgt einen Kapitalwerth von 24 bis 25000 Rthlr.

III. Gegenwärtiges Vermögen der Stiftung.

Ungeachtet der grossen Verluste ist der Vermögenszustand der Stiftung noch immer sehr bedeutend und beträgt nach der Rechnung vom Jahre 1831:

- 1) An Kapitalien 9400 Rthlr. Gold 11550 Rthlr. Cour.
- 2) Acker- und Wiesenpacht 486 „ 13 Sgr. 9 Pf.
- 3) Kornpächte 8 Wspl. 21 Schfl. 14½ Metzen Waizen, 1 Wspl. 6 Schfl. 8 Metzen Roggen.
- 4) Schoss 1 Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Verwaltung der Stiftung.

Erste Periode.

Vom Tode des Stifters bis auf Sebastian Gercken 1610 — 1647.

Nach dem Testamente des Stifters sollte die Gattin desselben *ad dies vitae* sämmtliche Zinsen und Kornpächte behalten. Ob sie sich gleich 1613 wieder verheirathete, so genoss sie doch sämmtliche Einkünfte bis zu ihrem Tode, der den 30. Januar 1621 erfolgte. Als Testamentarien, deren Namen im Testamente auszufüllen der verstorbene Syndicus unterlassen hatte, wurden unter dem 9. März 1611, von dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, *Nicolaus Binde* Canonicus und nachher Decanus des Collegiatstiftes Petri et Pauli, dessen Vater, Bürgermeister zu Salzwedel, mit der ältesten Schwester von *Johannes G.*, Vaters des Stifters, *Barbara* verheirathet war, und *Nicolaus Gercken*, Joachims Sohn, Vicarius bei dem Stift Sebastian und nachher Frühprediger an den Kirchen Sebastian und Nicolai, bestätigt. Als Patron wird *Georg Gercken* Kaufmann in Salzwedel genannt. Er war der Sohn von *Nicolaus G.* Oheims des Testators. Eines besondern Administrators geschieht keiner Erwähnung und scheint es, als wenn der Testamentarius *Nicolaus G.* die Administration zugleich geführt habe, oder vielmehr, dass gar keine Verwaltung Statt fand, indem ausdrücklich bemerkt wird, dass *Nicolaus G.* gar keine Stipendien ausgezahlt hat. Als Ursachen werden angegeben: die im Magdeburgischen wegen der leichten Kupfermünze ausgebrochene Empörung, die grosse Theuerung in Magdeburg und die Gräuel des 30jährigen Krieges. Die am 10. Mai 1631 erfolgte Zerstörung Magdeburgs brachte natürlich Alles in die grösste Verwirrung. Die ganze Bibliothek ward ein Raub der Flammen, eben so ein grosser Theil der Documente. Der Testamentarius *Nicolaus Gercken* — des Testament. *Nicolaus Binde* geschieht gar keiner weitem Erwähnung — brachte zwar einen Sack mit Documenten und Papieren nach Kalbe an der Saale und deponirte sie in der dortigen Kirche, gerieth aber selbst in Oestreichische Gefangenschaft. Seine Lage war traurig, von den rohen Soldaten ward er von Ort zu Ort fortgeschleppt. Um sich zu lösen, verkaufte er zu Eisleben an den dortigen Superintendenten $\frac{1}{4}$ Hufen Acker bei Gross-Mühligen, die dem Testament gehörten. Kaum merkte der geldgierige Oestreichische

Oberst, dass Nic. G. noch Geld herbeizuschaffen im Stande sei, als er ungeachtet der geleisteten Zahlung ihn nicht entliess, um noch mehr von ihm zu erpressen. Als dies fruchtlos zu sein schien, liess er zu Erfurt um den unglücklichen Prediger einen Kreis von Soldaten schliessen und ihm ankündigen, dass er erschossen werden sollte. In dieser verzweiflungsvollen Lage versetzte er eine Obligation über 4200 Rthlr. und 600 Goldgulden bei einer Rathsperson in Erfurt für 312 Rthlr. und erkaufte dadurch seine Freiheit. Bei seiner Rückkehr fand er Magdeburg in Trümmern, das platte Land von Einwohnern völlig entblösst, die Fluren wüste und unbestellt. Dass bei dieser Lage der Dinge Nichts für das Vermögen der Stiftung geschehen konnte, liegt klar am Tage. Den ersten Schritt that *Nicolaus G.* darauf 1639, indem er unter dem 7. Juni sich an die Familie nach Salzwedel wandte, den zerrütteten Zustand der Stiftung schilderte und dabei bemerkte, es werde Alles verloren gehen, wenn nicht ein ernster Schritt geschähe. Hierzu aber bedürfe es eines Vorschusses von 500 Rthlr.; wolle die Familie diesen leisten, so hoffe er die Revenüen des Stipendiums zu sichern. Aber die Schreckensgräuel des verheerenden Krieges hatten auch Salzwedel sehr hart getroffen, die Familie konnte und wollte sich auf ein solches Wagestück nicht einlassen. So lange feindliche Heere das Land durchzogen, war kein Eigenthum gesichert, Jeder dachte zunächst nur an seine und der Seinigen Erhaltung und an Sicherung seiner Habe vor den raubenden Horden, an das Stipendienvermögen dachte Niemand. Dazu kam, dass der Testamentarius Nicol. G. Magdeburg verliess, und eine Predigerstelle in Lückar annahm, wo er bald darauf starb.

Zweite Periode.

Verdienste *Sebastian Gerckens* um die Stiftung 1647—1680.

Kaum zeigte sich eine Aussicht zum Frieden, als die Familie in Salzwedel ernstlich darauf dachte, einen tüchtigen Administrator nach Magdeburg zu schicken, um das Verlorne wo möglich allmählig wieder herbeizuschaffen. Aber wo den Mann finden, der sich dieser Arbeit aus reinem Patriotismus zu unterziehen Neigung, Kraft und Ausdauer in sich fühlte? Und er fand sich endlich nach langem vergeblichen Suchen! Nachdem mehrere Familienglieder in Salzwedel, die sich sonst wohl dazu geeignet hätten, den Antrag abgelehnt hatten, veranlasste der Patron der Stiftung Georg Gercken seinen in Königsberg studirenden Sohn *Sebastian* dadurch, dass er und die ganze Familie ihn auf die grossen Verdienste aufmerksam machte, die er sich um die Nachkommen und um die gute Sache erwürbe, diese schwierige Arbeit zu übernehmen. Sebastian verliess sofort Königsberg; kam am 15. Aug. 1647 in Salzwedel an; erhielt unter dem 17. September von der Familie die ausgedehnteste Vollmacht; und reisete in jugendlicher Begeisterung über das Herrliche seines Berufs auf mannigfachen Umwegen — denn noch immer waren die Strassen unsicher — nach Magdeburg, wo er am 20. October anlangte. Schrecklich war der Zustand, indem er Magdeburg und die Umgegend fand! In der Stadt herrschte Hunger und Noth; auf dem Lande war Alles wüst und öde, „so dass“, wie er sich ausdrückt, „an vielen Orten weder Ziege noch Bock, weder Hund noch Katze, geschweige Menschen zu finden waren, die das Land bauen und Pächte entrichten, oder auch nur Nachrichten geben konnten“. Papiere und Documente fehlten, auf deren Grund er seine Nachforschungen hätte anstellen können. Zwar hatte ihn die Familie an einen mit

derselben durch Schwägerschaft verwandten *Johann Linthe*, Amtsverwalter zu Stabenow bei Lenzen verwiesen, der sich ad interim der Verwaltung angenommen, ohne jedoch von der Familie dazu autorisirt zu sein. Sebastian wandte sich an ihn, theilte ihm den Familienschluss mit, nach welchem Linthe zum Mitadministrator ernannt war. Dieser, unzufrieden damit, dass er die usurpirte Administration nicht allein führen und die Fonds wie bisher zu seinem Nutzen verwenden konnte (denn er hat nie Rechnung von seinem Haushalten gelegt), machte dem jungen Mann mancherlei Schwierigkeiten, und konnte seinen Eigennutz gegen Sebastian nicht verbergen. Letzterer, entblösst von Allem, was ihn nur einigermaßen auf die Spur leiten konnte, der von dem ganzen Stiftungsvermögen nichts weiter wusste, als dass es aus Kapitalien, Aeckern und Kornpächten bestehe, und einsah, er verzehre nur unnütz sein Geld, fasste den Entschluss, die Sache aufzugeben und sich nach Salzwedel zurückzuziehen, wo er im November 1647 wieder ankam. Mit seiner Abreise schien auch die letzte Hoffnung zu schwinden, das Stiftungsvermögen zu retten, da der Mann, auf den die Familie ihre letzte Hoffnung gesetzt hatte, sich zurückzog. Die Familie indess, überzeugt, dass, wenn noch etwas gerettet werden könne, das nur durch Sebastian möglich sei, der bei einem hohen Grade von innerer Kraft, Uneigennützigkeit und Genügsamkeit allein den Kämpfen und Entbehrungen, die das saure Geschäft erforderte, gewachsen zu sein schien, gab die Hoffnung nicht auf. Linthe's Eigennutz, worüber man in Salzwedel mehrere Beweise sammelte, und dessen Schrift, in allen Gerichten gegen Sebastian eine Protestation per Notarium einlegen lassen zu wollen, reizte den kraftvollen Jüngling zum Widerstand. Das Zureden der Familie kam dazu, welche religiöse Gründe zu Hülfe nahm, und die eingezogene Nachricht: dass *Nicolaus G.*, erster Testamentarius, vor Magdeburgs Belagerung einen Sack voll Documente und Briefschaften in Calbe an d. S. deponirt hatte, entschied; und Sebastian entschloss sich: „dem innerlichen Triebe seines Gemüths zu folgen, und sich als Werkzeug der Vorsehung, zu deren Ehren das Werk vorzüglich gestiftet sei, zu betrachten,“ wie eine alte Nachricht sich ausdrückt. In der Absicht, sich häuslich in Magdeburg niederzulassen, verliess er Salzwedel im März 1648 wieder, und hatte das Glück, bei seiner Ankunft in Magdeburg als Secretair beim Collegiatstift Sebastian angestellt zu werden. Nicht lange darauf ward er Advokat beim Stadtgericht und Notarius publicus.

Seine Verdienste um die Stiftung sind unsterblich. Ohne ihn wäre vielleicht Alles verloren gegangen. Leider ist das Hauptdocument seiner Thätigkeit, das von ihm eigenhändig geführte Tagebuch verloren gegangen. Dasselbe enthielt eine sorgfältige Aufzeichnung alles dessen, was er in Testamentsangelegenheiten an jedem Tage — und es verging nicht einer, an dem er nicht für dieselbe arbeitete — vorgenommen und ausgerichtet. Von den vielfachen Verlusten an Gütern, Documenten und Acten, die das Stipendium zu allen Zeiten erlitten, ist wohl keiner mehr zu beklagen, als der Untergang dieses Documents des eisernen Fleisses, der kräftigsten Energie, der beispiellosesten Ausdauer, Uneigennützigkeit und Entbehrung, womit er ohne Nebenrücksichten sein Leben darauf verwendete, um der Nachwelt eine fromme Stiftung zu erhalten. Er nahm mit einer elenden Wohnung vorlieb und lebte kümmerlich, bewies 32 Jahr hindurch als Advokat und Notar ausserordentliche Thätigkeit und Anstrengung, um nur so viel zu verdienen, als er zur Deckung der bedeutenden Auslagen an Processkosten, Lehnserneuerungen, Reisekosten etc. bedurfte. Je seltener uns Männer von solcher Uneigennützigkeit und Aufopferung für eine gute Sache vor die

Augen treten, je mehr verdienen sie unsre Hochachtung und Bewunderung. So lange der Name *Nicolaus G.* genannt wird, darf der von *Sebastian* nicht vergessen werden.

Doch wir kehren nach diesen allgemeinen Bemerkungen zurück zu einer möglichst gedrängten Erzählung dessen, was er that.

Sein erster Schritt war nicht dazu geeignet, seinen Muth zu erhöhen. Mit den schönsten Hoffnungen reisete er nach Calbe an d. S., um die dort von Nicolaus G. deponirten Papiere in Empfang zu nehmen. Wie gross musste sein Erstaunen und sein Unwille sein, hier von dem Prediger und dem Küster zu erfahren, dass der mit Documenten und Papieren angefüllte Sack, nachdem er viele Jahre in der Sacristei gelegen, schon vor geraumer Zeit von Johann Linthe, der sich für den nächsten Verwandten des Testators ausgegeben, abgeholt sei. Linthe, an den sich nun Sebastian wandte, leugnete dies nicht, gab aber vor, alle Papiere und Documente wären mit seinem Hause in Lenzen, wo er sie deponirt, ein Raub der Flammen geworden. Doch bald erfuhr Sebastian, dass dies nur ein Vorgeben sei; indem zwei Schwiegersöhne des Linthe häufig versicherten, dass sie verschiedene das Testament betreffende Urkunden und Nachrichten in ihren Händen hätten. Sebastians fernere Bemühungen, diese Papiere zu bekommen, scheiterten indess gänzlich. Es fehlte ihm also jedes Beweismittel für seine Ansprüche, die er hätte machen können. Dazu kam, dass ungeachtet der im Erzstift Magdeburg nach dem Westphälischen Frieden ergangenen obrigkeitlichen Befehle: die Ausgewanderten sollten wieder zu ihrem Eigenthum zurückkehren, widrigenfalls ihre Grundstücke an andere überlassen werden sollten, doch nur sehr wenige vormalige Grundbesitzer sich wieder einfanden. Die wüsten Höfe wurden demnach an Holsteinsche und andere Kolonisten, an entlassene Officiere und Soldaten gegeben, die grossentheils nach abgelaufenen Freijahren ihre Besitzungen verliessen. Ihnen folgten andere, die es theilweise eben so machten. Auch wurden nicht selten von den Obrigkeiten Aecker von dem einen Hof zu einem andern geschlagen, was auf die Ermittlung der Testamentsreventüen einen hemmenden Einfluss hatte. Da Sebastian seine Ansprüche durch Nichts beweisen konnte, so wollte auch Niemand ihm Pächte oder Abgaben zugestehen. Daher benutzte er jede Gelegenheit, in der Stadt und auf dem Lande Erkundigungen einzuziehen, wo der Syndicus Nicolaus Gercken Pächte u. dgl. zu fordern gehabt hätte, und fand er nur erst eine, wenn auch noch so geringe Spur, so setzte er seine Nachforschungen unermüdet fort, bis er ans Ziel gelangte. Dabei kam es ihm sehr zu Statten, dass die meisten Aecker, die der Testator besessen, und von denen die Pächte entrichtet wurden, Lehne waren, und dass die Lehnsherrn die Erneuerung des Lehns urgirten. Er lösete daher mit vielen Kosten neue Lehnbriefe, trug die aufgeschwollenen Erbzinsen ab, bereisete nun die Aemter und Dörfer, und liess sich durch diese Lehnbriefe gerichtlich in den Besitz der Grundstücke setzen. Wegen der davon zu entrichtenden Pächte einigte er sich mit den Bestellern derselben so gut als möglich. Der Verlust, den das Stipendium dadurch erlitt, ist oben Abschnitt 3. näher nachgewiesen. Auf diese Weise schloss er mit den 34 Censiten, die in 16 Dörfern wohnen, in einem Zeitraum von 4 Jahren die nöthigen Contracte ab, und beendigte dadurch glücklich das Geschäft.

Nach dem Testamente des Nicolaus G. sollte dessen Wittve seine Schulden aus dem Niesbrauche seines Vermögens decken. Dies war nicht geschehen und es trat 1652 ein Creditor mit einer Forderung von 200 Rthlr. Kapital auf. Durch richterliche Entscheidung wurde das Stipendium

zur Erstattung des Kapitals, der rückständigen Zinsen, zusammen mit Einschluss der Kosten zu 400 Rthlr. verurtheilt. Im Fall nicht sofort Zahlung geleistet würde, sollte der Creditor sich durch die Nutzung von zwei Hufen Acker auf dem Stadtfelde bezahlt machen. Nur 50 Rthlr. konnte Sebastian aufbringen, so dass er sich genöthigt sah, $1\frac{1}{2}$ Hufen einstweilen abzutreten. Diese blieben bis zum Jahr 1695 in fremden Händen, und mussten erst wieder auf dem Wege Rechtens eingelöset werden. Dagegen klagte Sebastian gegen die Erben der Wittve des Stifters, erlebte aber den Ausgang des Processes nicht, indem erst 1681 das Testament theilweise für die Verluste entschädigt ward.

Bei der Stadt Magdeburg waren 2000 Rthlr. von dem Syndicus Nicolaus G. zinsbar belegt, die keine Zinsen trugen. Sebastian wandte sich deshalb an den Churfürsten von Brandenburg, um Vermittelung bittend. Es ward deshalb 1674 in Dessau eine Commission zur Regulirung des Schuldenwesens von Magdeburg niedergesetzt. Das Resultat war, dass das belegte Kapital nie gekündigt werden sollte, und dass die Zinsen von 5 proC. auf 2 für's Hundert heruntersgesetzt wurden.

Auf Rogätz waren 1000 Goldgulden und auf Angern 800 Rthlr. von dem Stifter zinsbar belegt. Die darüber sprechenden Urkunden waren, wie oben näher angegeben, von dem Prediger Nicolaus Gercken in Erfurt für 312 Rthlr. versetzt. Diese einzulösen war Sebastians erste Sorge. Nun entspann sich über diese Kapitalien ein kostspieliger Process, dessen Ende Sebastian ebenfalls nicht erlebte. Lange nach seinem Tode wurden in dem Prioritätsurtheil beide Kapitalien so weit zurückgesetzt, dass sie ganz ausfielen.

Die von dem Prediger Nicol. Gercken nach dem Obigen in Eisleben versetzten $\frac{3}{4}$ Hufen in Gross-Mühlhingen veranlassten ebenfalls einen schweren Process bei der Gräflichen Kanzlei in Barby, weil der Acker bereits in den Händen des dritten Besitzers war. Auch dessen Ausgang erlebte Sebastian nicht. Erst sein Sohn und Nachfolger beendigte ihn durch Vergleich mit bedeutenden Aufopferungen.

So lange Sebastian lebte, wagten es Neid und Missgunst nicht, die Verdienste des herrlichen Mannes zu verkleinern. Aber nach seinem Tode erwachten auch sie, wie dies im menschlichen Leben leider nur zu oft zu geschehen pflegt. Der ihm gemachte Vorwurf bestand darin, dass seine Rechnungen nicht in der Form abgefasst wären, dass sie gründlich übersehen und beurtheilt werden könnten. Aber er hatte nach seinem eigenen Geständniss die Administration nur unter der Bedingung übernommen, keine Administrationsrechnung legen zu dürfen, und er hat gerade durch seine Rechnungslegung, gleichviel in welcher Form sie gefasst ist, mehr gethan, als er zu thun verpflichtet war. Bedenkt man ferner, unter welchen Umständen er sich der Administration unterzog, so liegt wohl am Tage, dass Eigennutz nicht die Triebfeder seiner Handlungen sein konnte. Ueberdies hat er nachgewiesen, dass er in den 32 Jahren seiner Administration die Summe von 1020 Rthlr. 17 Ggr. an Stipendien gezahlt hat, eine Summe, die unter den Umständen bedeutend genannt werden kann, während von 1621 bis 1647 kein Pfennig an Stipendiaten gezahlt ward. In den ersten Jahren seiner Administration hatte er natürlicherweise durchaus keine Einnahme, wohl aber grosse Ausgaben für Lehnserneuerungen, Zahlungen an Erbzinsen, die seit 20 und mehr Jahren in Rückstand geblieben, für gerichtliche Aeckeranweisungen, unaufhörliche Processe,

Reisekosten u. dgl. Auch gelangte er während seiner ganzen Administration nicht in den vollen Besitz der Einnahme. Und gesetzt auch, er hätte die ansehnlichen Vorschüsse der ersten Jahre, die er nur durch eine frugale Lebensart, und durch angestrengte Thätigkeit in seinem Amte herbeizuschaffen im Stande war — von der Familie in Salzwedel erhielt er nie einen auch nur den geringsten Zuschuss — nach und nach wieder zurückgenommen, wer würde ihm dies verargen können? Und für alle seine Mühe und Arbeit erhielt er keine Entschädigung. Wahrlich! es ist unsere, es ist der Nachwelt Pflicht, das Andenken dieses Restaurators des Stipendiums in Ehren zu halten. Er starb im Juli 1680.

ANMERKUNG. Ein einziger Brief dieses Sebastian an seinen Bruder *Valentin G.* in Salzwedel, der Patron während der ganzen Zeit seiner Administration war, findet sich noch in den Acten, der hier folgen mag, da er den Belag zu mehreren obigen Behauptungen giebt, auch characteristic ist.

An Herrn Valentin Gerickens p. temp. Patrono
in Salzwedel geschrieben.

Freundlicher lieber Herr Bruder und Gefatter.

Dein unterm dato d. 5. Febru. abgelassenes, ist mir Zurecht worden, ersehe mit mehren daraus, als besorgestu bey unserer Gantzen Freundschaft wass quades, sonderlich auch von Hrn. Rath und Burgem. Muthen, als welcher seinen Sohn auff der univers. Franckfurt habe und vor seinem sohn ein stipendium begehren würde, Ich auch noch nie rechnung abgeleget hette. Dahero der Hr. Bruder und Gefatter Meinen Sohn Seb. mit dem 3 jährigen Stipendio bei Einem E. rath allhier nicht versehen, noch die begehrte collation demselben austellen konnte. Worauff in Antwort: Es kommt den Hrn. Bruder dass im T. enthaltene jus patr. Zu und Keinem andern, dahero ihm vor andern Zu kommt, solche collationes anzustellen und dass wieder ihm keiner; Er sey auch Wer er wolle, verärgern können. 2) So ist Mein sohn itzo der aller Nächste dem es billig gebührt. 3) u. bin ich die persohn, der mit seynen eigenen Mitteln ein so überauss, bey dem langwierigen Kriege gar zu Grunde gegangenes Werk mit Gott angegriffen, da sich in der Gantzen Freundschaft kein einig individuum finden wollen, der daZu Geschickt, so ich nach Gottes willen in Ao 639 da ich dass consummatum est mit Klarer stimme von mir gab abgedrückt hette, wer weiss wie es mit dem Testam. bewandt, ob auch ein Mensch sich einen Gr. daraus Zu erfreuen. Ich habe es noch nothürfftig zu beweisen, dass Nicolaus Gericke Archidiaconus zu Lychen 500 Rthlr. Vorschub von der Freundschaft begehrete, ehe er auff Magdeb. reisen, so ein überaus schweres werk durch wieder einrichtung angreifen wollen. Ich vor meine Wenigkeit halte dafür, dass wen Man ihm 1000 Rthlr. im Beutel gesteckt, er solches nicht praestiren können, sondern nachdem solches geld unnütz Verwand, wieder davon reisen und dass werck im stecken lassen müssen; der Herr Bruder halte davor, dass es Kein Geringes, propriis sumtibus ein solch werck an Zu Greiffen, Wo würde ich oder du woll solche leute finden u. antreffen, der oder die Meine oder Deine ruinirte Gütter, do wir dergleichen hetten,

also sich annehmen und mit ihren eigenen Mitteln, ohne zuthuung unserer Beutel solche einrichten solten, Weil ich aber mit allen Kräfften daran gewesen und es pro posse gethan und dass Meinige nicht allein bey einrichtung hierin gesteckt, sondern dem einen hier dem andern dort etwass pro stipendio aussgezahlet, da beneben die theuren Lehnbriefe nach u. nach gelöset, erbzinsen abgegeben, aussweisung angeschaffet, schwere geld fressende pro-cesse geführet, und Noch viel reisens, Ja lauffens und rennens entstanden, welches vor mir Keiner weder Nicol. Gericke, noch bei guten Zeiten, weder Johann Linthe Gethan, so werde ich Ja noch so viel meritirt haben, dass die lieben Meinigen Vor allen andern Mit gehorigen Stipendiis angesehen werden, Zu mahlen, da ich dem Hrn. Rath Muthen noch nichts abgeschlagen habe, will Er ein Stipendium pro filio suo haben, so wird er ja bey dir schriftlich oder Mündlich, den auch bey mir darüm ansuchung thun, wen dass bey mir geschicht, will ich dran seyn, dass ihm so viel möglich satisfaction gegeben werde, dieser Wegen hatt weder der Hr. Bruder noch ich wass vor ihm etwass widriges Zu besorgen; oder besorget der Hr. Bruder des Himmels Fall u. Eingehen? Ich versichere, er soll unserer Zeit woll bestehen bleiben. ast undanck in fine laborum . . . So bin ich auch parat, meine rechnung abzulegen, obwoll es Keiner vor mir gethan, allein es wird sich die Freundschaft Zu vor erkleren Zu einem gewissen Jahrlichen salario, oder auch geschehen lassen, dass ich meine Mühe und arbeit nach advocaten manier aufschreibe u. in rechnung bringe und Mich bezahlen lasse. Dieser sachen wegen ich Meinen Sohn Georg Friedrichen nechstens übersenden werde, Gantze Freundschaft resolution hierüber einziehen lassen werde. Wie es aber Von Nicol. Gereken vicar. Zu seinen Zeiten mit dem provision und collationibus gehalten worden, solches hatt der Hr. Bruder auss bey geführten Copien deren originalia ich sehr wohl aufgehoben, Massen mir dass Geld ex Testam. nicht unbillig werden Muss, nachrichtlig Zu ersehen, da ich anders nicht, alss auff 3 Jahren mit dem verordneten stipendio der 50 Rthlr. an die Stadt hall versehen worden, wie es nun dazumahl gehalten worden, so muss es noch Gehalten werden, wundert mir dahero nicht wenig, dass der Hr. Bruder sich so morös hierin bezeigt, da es doch uber alle Maass schwer halten wird, ehe ich einen heller oder pfennig auss der Cammery bekomme, weil die Cammer kantz erschöpft ist, also, dass diese Gute Stadt anitzo mit denen Capitalien schwer belegt werden müssen, sonst dass von Sr. Churf. Durchl. beehrte subsidium nimmer auffgebracht werden können.

Schliesslich ersuche den Hrn. Bruder Nochmalen, Meinen Sohn Sebast. also zu providiren, wie ich gebethen, und Mein project, so Zu des Hrn. Bruders Verbesserung stehet im Munde führet, und bei Zeigern Zu übersenden. Ich will schon meinen Hrn. Schwager B. Muthen, nachdem er pro filio ein stipendium begehren wird, sowohl deinen Sohn Sebast. gerecht werden, welches in Eil bey Gottesschutz, getreulich Zu allen Wohlergehen empfohlen, mit bitte deine liebe Haussfrau, samt geliebten Kindern und Hrn. Eidamm von mir u. den lieben Meinigen dienstl. u. freundlich Zu grüssen. Verbleibe des Hrn. Bruders

Magd. d. 17. Febr. 1677.

dienstwilliger
Sebastian Gericke.

Dritte Periode.

Vom Tode des *Sebastian Gercken* bis zur Einsetzung eines vollständigen Patronats 1680—1821.

Mit dem Tode des trefflichen Sebastian legte auch dessen Bruder Valentin G. in Salzwedel das Patronat nieder und übergab es mit Zustimmung der Familie seinem Sohn *Sebastian Gercken* Kaiserl. Rath zu Wien, der nachher in den Adelstand erhoben ward. Dieser setzte den 10. Octbr. 1680 den Sohn des verstorbenen Administrators, *Nicolaus G.*, Brauer in Magdeburg zum Nachfolger seines Vaters Sebastian G. ein. Beide Wahlen waren glücklich. Patron und Administrator beieferten sich in grösster Eintracht das angefangene gute Werk fortzuführen. Die schwebenden Processe wurden sämmtlich, und meistens glücklich, beendigt. Aber es entspannen sich auch neue Processe, z. B. mit dem Stifte Nicolai zu Magdeburg, das den Zehnten von einigen Stipendienäckern forderte. Der Process ward erst in letzter Instanz, durch Appellation an den Kaiserl. Reichs-Hofrath zu Wien im Jahre 1692 zu Gunsten des Stipendii entschieden.

Eben so glücklich endigte sich 1693 ein Process, den der Johammerorden gegen das Stipendium wegen einiger Kornpächte erhob.

Auch hat *Nicolaus G.* als Administrator das Verdienst, dass die bisher noch nicht in regelmässigen Gang gekommene Abtragung von Pächten, sowohl in quali als quanto gehörig regulirt ward, empfand es aber schmerzhaft, dass durch Churfürstlichen Befehl ein Viertel des ganzen Pachtquantums verloren ging. Vergl. oben Abschn. 3.

Der folgende Administrator *Dr. Friedrich v. Mascou* Arzt und Stadtphysikus in Magdeburg, der die Schwester des Patrons Sebastian v. G. in Wien zur Frau hatte, zeichnete sich durch gewissenhafte Pünktlichkeit in der Verwaltung des Stipendienfonds aus. Unter ihm kam alles in einen ungestörten Gang, obgleich das Stipendium wieder neue bedeutende Verluste erlitt. Denn mehrere der Stiftung gehörenden Grundstücke wurden in die Festungswerke gezogen, und ein bei der Stadt Halle von dem Stifter des Stipendiums belegtes Kapital von 3000 Rthlr. ward durch eine zur Regulirung des Creditwesens der Stadt Halle niedergesetzte Königl. Commission bis auf 10 vom Hundert reducirt, so dass 2700 Rthlr., ohne die bedeutend angeschwollenen Zinsen, die gänzlich schwanden, verloren gingen.

Nach dem Tode des Patrons Sebastian v. G. erhielt dessen Bruder *Georg Gercken*¹⁾ Kaufmann in Salzwedel das Patronat. Er erhielt mit dem wackern Administrator das Ganze in guter Ordnung. Leider lässt sich von seinem nächsten Nachfolger nicht ein Gleiches nachrühmen. Der

1) Dieser *Georg Gercken* setzte in seinem unter dem 28. Decbr. 1714 aufgesetzten und am 25. Octob. 1726 publicirten Testamente *sechstausend Thaler* Kapital nach dem 18 Fl. Fusse für die Armen und Wittven beider Städte Salzwedel und für seine und seiner 2 Frauen Verwandte, wenn diese einer Unterstützung bedürftig sein sollten, und zwar vorzugsweise für letztere aus. Dies ist das sogenannte *Gerckensche Armen-Legat*. Zwei der ältesten seiner Kinder und Descendenten sollen, „so lange sie solvendo sind,“ die Administration dieses Kapitals übernehmen, und nach ihrer besten Ueberzeugung die Zinsen unter die Armen vertheilen. Auch soll der jüngste Prediger der Neustadt, wenn er es bedürftig ist, jährlich 20 Rthlr. aus diesen Zinsen beziehen und dafür Mittwochs eine Catechismus-Lehrstunde halten. Späterhin ward von der Amträthin *Berndis* geb. *Anna Maria Gercken*, Enkelin von *Georg Gercken* und Tochter von *Valentin Joachim Gercken*, das Kapital des Armenlegats um 1000 Rthlr. Geld vermehrt und festgesetzt, dass dieselben als ein integrireder Theil des *Georg Gerckenschen Legats* unter derselben Administration und zu

älteste Sohn des vorletzten Administrators Nicolaus G., der Enkel des trefflichen Sebastian, der Advocat und nachherige Burgemeister zu Magdeburg *Georg Friedrich Gercken* war ganz anderer Gesinnung als sein Grossvater. Schon zu Lebzeiten des Patrons Sebastian v. Gercken zu Wien suchte er den Administrator v. Mascou zu verdrängen, so dass sich der Patron veranlasst sah, einen Coadministrator zu ernennen. In der ihm hierüber ertheilten Vollmacht heisst es unter andern: demnach erfahren, dass Herr Georg Friedrich Gercken sich unterstanden, die Gerckenschen Testamentsgüter unter dem Praetext eines fidei commissi familiae Piaae causae restituendum an sich zu practiciren, zu dem Ende auch allschon dem jetzigen Administrator Hrn. D. v. Mascou durch dieses Mittel von der ihm aufgetragenen Administration abzudringen sich die Hoffnung gemacht, und einem löbl. Magdeb. Consistorio zu Halle ein mit vielen falsis angefülltes Memorial instituiren lassen etc. — — daher bewogen worden, damit allem fernern Unheil und Confusion, so durch diesen unruhigen Hrn. Georg Friedrich Gercken dem Testamente könnte oder möchte gemacht werden, vorgebeuget möge werden, den Hrn. Valentin Joachim Gercken — — — dem Hrn. Dr. Mascou zu adjungiren — —, damit derselbe diesen unruhigen Hrn. Vetter könne und möge gerichtlich opponiren, seinen Unwahrheiten contradiciren, seinem unrechtmässigen Beginnen sich opponiren, die Rechte des Patronats und der Familie gerichtlich zu verfechten etc. — Eine ähnliche Vollmacht stellte die Familie in Salzwedel aus. Dadurch wurden alle seine Unternehmungen, so lange der Patron lebte, vereitelt. Kaum aber war dieser todt, als er es neuerdings versuchte, die Administration an sich zu ziehen, und da die Familie in Salzwedel sich dem widersetzte, begann er einen Process, den er jedoch verlor. Darauf machte er ungebührliche und höchst eigennützigte Forderungen an das Stipendium, und ein darüber von ihm angefangener Process ward wesentlich zu seinem Nachtheil entschieden. Hierdurch hatte er das Vertrauen der Familie gänzlich verloren, die nach dem Tode des Patrons Georg Gercken ihm das Patronat durchaus nicht anvertrauen wollte, weil die Familie vorhersah, dass er die Einkünfte des Stipendiums zu seinem Privatnutzen gebrauchen würde. Nicht undeutlich hatte er dies durch sein Benehmen bereits zu erkennen gegeben. Unglücklicherweise aber war der Buchstabe des Testaments, dass der älteste in der Familie das Patronat haben solle, für ihn, und es ist daher nicht zu verwundern, dass die richterliche Entscheidung, auf die er wieder provocirte, zu seinem Vortheil ausfallen musste. Kaum hatte er das Patronat übernommen, als er zunächst den pünktlichen und um das Stipendium so sehr verdienten v. Mascou von der Administration zu verdrängen wusste. Wohl konnte er vorhersehen, dass Niemand aus der Familie unter einem solchen Patron die, von ihm mehreren Familianten angetragene, Administration übernehmen würde, und so wählte er sich selbst zum Administrator.

denselben Zwecken verwandt werden sollten. Bis zum Jahre 1801 wurden die Zinsen von den jedesmaligen beiden Collatoren an die einzelnen Armen nach Verhältniss ihrer Dürftigkeit vertheilt. Im Jahre 1809 aber wurde das städtische Armenwesen vollständig eingerichtet. Die Collatoren des Armenlegats fanden es zweckmässig, um auch das ihrige zu einer regelmässigen Armenunterstützung beizutragen, dem Wunsch des allgemeinen Armendirectoriums zu genügen: die jährlich vertheilten Ueberschüsse, so lange die Einrichtung des Armenwesens eben bestehen möchte, zur allgemeinen städtischen Armenkasse einzuzahlen, wobei ihnen annehmbare Bedingungen eingeräumt wurden. Den Collatoren bleibt aber noch jährlich eine kleine Summe zur Disposition, um verarmte Familianten ausserordentlich unterstützen zu können. Collatoren dieses Armenlegats sind jetzt die beiden Testamentarien der Stipendienstiftung Freiherr v. *Nordeck* und Rector *Danneil*.

Aus den wenigen noch vorhandenen Nachrichten geht hervor, dass er ganz schlecht gewirthschaftet hat, denn er zahlte in 8 Jahren nur 560 Rthlr. Stipendien- etc. gelder. Aus den Rechnungen seines Nachfolgers des Rathmanns und Advokaten in Magdeburg *Valentin Joachim Gercken*, der ebenfalls Patron und Administrator in einer Person und ein Sohn des Georg Gercken, Kfms in Salzwedel und Stifters des Armenlegats, war, geht hervor, dass sehr bedeutende Summen durch die schlechte Administration des Georg Friedrich Gercken verloren gegangen sind, und dass sich darüber ein langwieriger Process entspann, dessen Ende der Nachfolger desselben im Patronat und der Administration nicht erlebte. Bestimmte Angaben über die Grösse des Verlustes fehlen. Nur das findet sich in den Papieren bemerkt, dass 628 Rthlr. 23 Gr. 7 Pf. aus der Concursmasse dem Stipendium als theilweise Entschädigung ausgezahlt sind. Dies geschah im Jahre 1750. Das Hauptverdienst des Rathmanns *Valentin Joachim Gercken* besteht darin, dass er aus den Steuerrevisions-Protokollen von 1683 einen Extract herbeischaffte, aus welchem hervorging, wie viel Pacht die Inhaber der Testamentsäcker nach ihrer eidlichen Aussage jährlich zu entrichten hatten und wie viel sie wegen der Einrichtung des Contributionswesens jährlich abzuziehen befugt waren. Ueber alles dieses liess er sich von der K. Kriegs- und Domainen-Kammer Atteste ausstellen, so dass von jetzt an erst eine unabänderlich regelmässige Ablieferung der Pächte Statt fand; er konnte jedoch das, was sein Vorgänger verschuldet hatte, nicht wieder gut machen. Nach seinem Tode erhielt sein Bruder *Sebastian Nicolaus Gercken* Kaufmann in Salzwedel das Patronat. Dieser war zuvörderst bemüht, wieder einen tüchtigen Administrator anzustellen, und es gelang ihm, einen solchen in der Person des Secretairs und Bothenmeisters bei der Regierung zu Magdeburg *Erich Johann Christian Rademin*¹⁾ zu finden. Rademin war nicht nur sehr gewissenhaft und pünktlich, sondern erwarb sich auch vorzüglich dadurch ein nicht geringes Verdienst um die Stiftung, dass er die in der grössten Verwirrung sich befindenden losen Papiere und Documente ordnete, gehörige Acten und ein Repertorium darüber anlegte, und es so möglich machte, dass die zerstreueten bis jetzt noch unbenutzten Notizen von dem Stipendium übersehen und benutzt werden konnten. Aus ihnen entwarf Rademin im Jahre 1747 eine historische Nachricht über die Stiftung, die sich noch unter den Patronatsacten befindet und vorstehender Darstellung grösstentheils zum Grunde liegt. Sie ersetzt uns den bedeutenden Verlust an Acten freilich nur unvollkommen; aber ohne diesen Bericht würden wir sehr wenig von den Schicksalen der Stiftung wissen. Von den im Repertorium angeführten 80 Voll. Acten u. dgl. sind nur einzelne wenige zum Theil unerhebliche Bruchstücke erhalten. Doch Rademins Aufmerksamkeit für das Beste der Stiftung erstreckte sich auch nach allen Richtungen. Die Censiten waren in Abtragung der Pächte höchst saumselig, und zum Theil seit 20 und mehr Jahren in Rest, einige hatten willkürlich ihr Pachtquantum selbst herabgesetzt, die Stipendienäcker waren durch Abpflügung vermindert, und die einzelnen Breiten schon so lange in den Händen einzelner Familien, dass sie dieselben bereits als ihr halbes Eigenthum ansahen, sich daher sehr wunderten, wenn der Administrator nur von einer *Erneuerung* des Pachtcontracts sprach.

Diese vielfachen durch die letzten Administrationen eingerissenen Unordnungen konnte er fast nur durch Processe beseitigen, deren er sich natürlich eine grosse Menge zuzog, aber alle

1) Er gehörte nicht zur Gerckenschen Familie.

mit grosser Energie durchführte. Auch eine Forderung an die Stadt Magdeburg von 1236 Rthlr. Zinsen aus der Periode von 1718 rückständig, machte er wieder geltend, indem er das darüber sprechende Document bei Uebernahme der Acten seines Vorgängers aus einem Camin hervorzog, in dem eben Feuer angemacht werden sollte. Auch gereicht es ihm zum Ruhme, dass er sich durch die Einwendungen und durch die Schwierigkeiten, die ihm der Patron fast bei jeder Unternehmung machte, nicht zurückschrecken liess. Sebastian Nicolaus G. war nämlich bei aller lobenswürdigen ausgezeichneten Gewissenhaftigkeit und Sorge für das Beste der Stiftung ungemein ängstlich und so bedenklich, dass er bei jeder Handlung, die er nicht mit den Buchstaben des Testaments belegen konnte, eine künftige Verantwortlichkeit fürchtete. Brachte ihn Rademins kräftiges Auftreten mit seinen Grundsätzen in die Enge, so brauste er auf, und Rademin setzte ihm dann nach Befinden der Umstände entweder kluge Nachgiebigkeit, oder wenn das Gute, was Rademin in der That nur beabsichtigte, dadurch gehemmt ward, kräftigen Widerstand entgegen. Die grösstentheils noch vorhandene Correspondenz dieser beiden Männer hat desshalb ein grosses psychologisches Interesse. Wenn eine solche Opposition gegen den Patron uns gegenwärtig auffallend erscheint, so darf man nicht vergessen, dass das Verhältniss zwischen Patron und Administrator keineswegs festgestellt war, dass vielmehr, wie aus Allem hervorgeht, der Administrator ebenfalls bei der ganzen Verwaltung sehr mitsprach. Dies war um so mehr der Fall, da in der Regel der Administrator besser von der ganzen Lage der Sache unterrichtet war, als der Patron, indem die Acten sich in seinem Gewahrsam befanden. Erst in den neuesten Zeiten ward durch einen Familienschluss das Verhältniss zwischen Patronat und Administrator festgesetzt und bestimmt, dass die Acten etc. bei dem Patron asservirt werden sollten.

Was Rademin für das Beste der Stiftung that, muss, ungeachtet er als Extraneus sich für seine Arbeit gut bezahlen liess, auch die Nachwelt mit gebührender Ehre anerkennen. Nur Schade, dass er seine Verdienste mit einer zu grossen Eigenliebe und bedeutendem Selbstlobe in seinen Briefen geltend macht! Er verwaltete das ihm übertragene Amt, ungeachtet es ihm in seinem Alter sauer ward, bis zu seinem Tode 1756, während Sebastian Nicolaus Gercken in Salzwedel wegen seines Alters und seiner Körperschwäche das Patronat seinem jüngsten Bruder, dem in der gelehrten Welt so berühmten *Philipp Wilhelm Gercken*, damals Rittergutsbesitzer auf Wollenrade und Schwarzholz, späterhin Justizrath, abtrat. Dies geschah den 18. Apr. 1754. Auch seine Verdienste um die Stiftung sind bleibend, denn er stellte zuerst praktisch den Grundsatz auf, dass die bedeutenden Verluste der Vorzeit durch Ersparungen und durch Ankauf von Grundstücken wieder ersetzt werden müssten, noch höher aber ist sein Verdienst anzuschlagen, dass er mit gewissenhafter Treue und ununterbrochener Aufmerksamkeit es zu vermeiden wusste, dass das Stipendium nicht noch grössere Verluste durch eine unordentliche Administration, gegen die er bis zum Jahre 1771 zu kämpfen hatte, erlitten, als wirklich geschehen ist. Diese in allgemeinen Zügen ausgesprochene Behauptung wird sich durch nachfolgende kurze Erzählung dessen, was er that, bewahrheiten.

Zuvörderst zog er die Kapitalien, die Rademin erspart und gegen Wechsel, zinsbar belegt hatte, ein, und brachte sie mit pupillarischer Sicherheit unter; dann drang er darauf, dass ihm 2 Monat nach dem Schluss des Rechnungsjahrs die Berechnung der Einnahme und Ausgabe vor-

gelegt und der Kassenbestand eines jeden Jahres sofort baar eingesandt ward. Früher ward nämlich wenig auf eine regelmässig Rechnungslegung gesehen, und die meisten Administratoren legten sie gar nicht selbst, sondern erst ihre Erben aus der ganzen Administrationszeit, ab. Die sich ergebenden Bestände gingen dann entweder verloren, oder mussten ganz oder theilweise oft durch kostspielige und zeitraubende Prozesse von den Erben eingetrieben werden, und gingen dann wieder zur Kasse des neuen Administrators, der dieselben dann mit ausgab, oder in der Kasse behielt, um nach der Anstellung eines Nachfolgers wieder eingeklagt zu werden. Um sich genau über Alles, was der Administrator that, in Kenntniss zu erhalten, unterhielt Philipp Wilhelm eine äusserst lebhafte Correspondenz mit dem Administrator, dessen Einfluss auf die Verwaltung er sehr zu beschränken anfang, und liess die Stiftung, ungeachtet er Jahrelang abwesend war, und in Frankfurt a. M., nachher zu Worms sich niedergelassen hatte, bis auf die kleinsten Umstände nicht aus den Augen, auch selbst da nicht, als er nach der schmerzhaftesten Erfahrung, dass, ungeachtet seiner Pünktlichkeit, die Stiftung doch durch Schuld des Administrators einen bedeutenden Verlust erlitten, in dieser Hinsicht Nichts mehr zu befürchten hatte. Nach Rademins Tode bewarben sich mehrere nicht zur Familie gehörigen Personen um die Administration; neben ihnen aber auch der Canonicus *Johann Friedrich Gercken*, Sohn von Johann Dietrich G. Kaufmann in Magdeburg, und Enkel von Georg Gercken in Salzwedel, dem Stifter des Armenlegats. Der Patron war also ein Oheim des Canonicus. Oft genug bereuete nachher der Patron seine Wahl, die er dem Sinne des Testaments gemäss, wiewohl dasselbe keineswegs über den Administrator sich so bestimmt ausspricht, als über den Patron und die Testamentarien, auf seinen Neffen fallen liess. Denn bald zeigte es sich, dass er dem Geschäfte des Administrators nicht gewachsen war. Er brachte das ganze Rechnungswesen in Unordnung, versäumte die ihm obliegenden Geschäfte und zwang endlich den Patron, der lange Zeit hindurch die grösste Geduld bewiesen hatte, ihm die Administration abzunehmen, und statt seiner im Jahre 1771 in der Person des Regiments-Quartiermeisters *Valentin Friedrich Gercken* in Magdeburg einen andern Administrator einzusetzen. Dieser war ein Sohn des früheren Patrons Sebastian Nicolaus G., Kaufmanns in Salzwedel, also ebenfalls ein Neffe des Patrons. Die durch des Canonicus Nachlässigkeit der Stiftung zugefügten Verluste sind oben Abschn. 3. näher angegeben.

Von dem neuen Administrator lässt sich nur Gutes anführen. Regelmässig, pünktlich und ordentlich in Allem, was ihm als Verwalter des Vermögens der Stiftung zukam, erwarb er sich bald den Beifall des Patrons und der ganzen Familie, und erhielt sich denselben bis auf sein Ende 1798. Ungeachtet der ausserordentlichen Pünktlichkeit des Administrators blieb der Patron Philipp Wilhelm G. in seiner Aufmerksamkeit auf die Stiftung sich gleich und behielt seinen Zweck, Vermehrung des Vermögens der Stiftung, um die vielfachen Verluste zu decken, im Auge. Die alljährlich eingesendeten baaren Bestände brachte er entweder hypothekarisch unter, oder kaufte dafür Grundstücke. Auf diese Weise gelangte das Stipendium zu einem nicht unbedeutendem Besitz von Grundstücken bei Salzwedel, indem er namentlich von den Beständen aus den Jahren 1771 bis 1773 für 992 Rthlr. 21 Ggr. 8 Pf. einige Aecker und Wiesen bei Salzwedel ankaufte, die jetzt noch zum Vermögen des Stipendiums gehören. Sie tragen im Durchschnitt 60 Rthlr. jährlich Pacht, mithin ist das Kapital sehr gut angelegt. Dass die Bestände aus den letzten Jahren des Lebens von

Ph. Wilh. G., die ihm ebenfalls baar eingesandt waren, von denjenigen, die das zu thun verpflichtet waren, nicht aus dem Nachlass des Verstorbenen zurückgefordert wurden, ist freilich zu beklagen, aber Ph. Wilh. G. trägt die Schuld davon nicht. Der dadurch erlittene Verlust ist oben Abschnitt 3. näher angegeben.

So lobenswerth diese Absicht Ph. W. G. auch war, das Kapitalvermögen der Stiftung zu vergrössern, so waren doch einige Mittel, die er dazu wählte, nicht ganz zu billigen. Er erklärte nämlich den Administratoren, dass kein Stipendiat die volle im Testament festgesetzte Summe von 50 Rthlr. erhalten könne, und dass die bis dahin hie und da herrschend gewordene Sitte, öfter als 3 Mal das Stipendium zu zahlen, allmählig ganz aufhören müsse. Dann blieb er sich in seinen Zahlungsanweisungen für die Familianten nicht gleich, indem er einigen 40 Rthlr., andern nur 20 Rthlr., überhaupt nach Willkühr auszahlen liess, ungeachtet hierin das Testament alle Familienglieder gleich stellt. Diese Willkühr zog ihm jedoch mitunter Unannehmlichkeiten zu, indem einige Stipendiaten, sich auf das Testament stützend, um Aufklärung dieser willkührlichen Anweisung baten. Er gab sie nach Befinden der Umstände bald nachgebend, bald abweisend. Seine Willkühr zeigte sich auch darin, dass er zuweilen an Extraneen das Stipendium verlieh, und besonders unwürdige Familienmitglieder mit sehr bedeutenden Summen unterstützte. Ph. W. G. starb, nachdem er lange, nämlich 37 Jahr, Patron gewesen war, 1791 zu Worms.

Nach seinem Tode blieb das Patronat bis zum Jahre 1799 unbesetzt und der Administrator verwaltete interimistisch die Geschäfte desselben, bezeichnete aber in den von ihm eingereichten Stipendientabellen den Senior der Familie *Christian Elias Hoppe Ziesemeister* zu Salzwedel als den Patron. Als nun das Consistorium zu Magdeburg als damalige Aufsichtsbehörde in Stipendienangelegenheiten an den angeblichen Patron eine Verfügung erliess, protestirte er gegen die Annahme derselben, indem er sich niemals um die Verwaltung des Stipendii bekümmert habe, auch wegen seines hohen Alters (er war damals 78 Jahr alt) sich darum zu kümmern nicht geneigt sei. Weitere Aufklärungen sind über dies sonderbare Interimisticum nicht zu geben, da ausser den angeführten wenigen Notizen, die sich zerstreut in den Acten finden, alle weitere Nachrichten fehlen.

Unter dem 3. Novbr. 1799 erwählte darauf die Familie in Salzwedel, da der Senior, der oben genannte Chr. Elias Hoppe und der Subsenior, der Hofrath Frese das Patronat nicht übernehmen wollten, den *Johann Christian Wilhelm Schulze*, damals Justizdirector in Osterburg, nachmals Tribunalrichter in Salzwedel und nach der Wiederbesitznahme der Altmark durch die Preussen, Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Salzwedel, zuletzt mit dem Titel eines Justizraths, zum Patron der Stiftung. Es war eine solche Wahl um so nöthiger, da auch der Administrator unterdess 1798 gestorben war und die Stiftung keinen einzigen Beamten hatte. Zunächst erwählte der neue Patron Schulze zum Administrator und Lehnträger den damaligen Regierungs-Referendarius in Magdeburg *Friedrich Philipp Carl Gercken*, der nachher Bürgermeister in Acken und zuletzt Land- und Stadt-Gerichts-Assessor in Wanzleben war, einen Sohn des letzten Administrators Valentin Friedr. Gercken. Dieser hatte sich auch schon seit dem Tode des Vaters der Stiftung angenommen und das Vermögen derselben in der Zwischenzeit verwaltet. Für den Patron aber fanden sich viel Geschäfte, die sich während der langen Vacanz des Patronats bedeutend gehäuft hatten. Als Alles in Ordnung zu sein schien, gingen ihm andere Weitläufigkeiten hervor aus einer unordentlichen

Rechnungslegung, und aus den damit in Verbindung stehenden Verlusten der Stiftung, die oben Abschn. 3. näher angegeben sind. Die Beendigung dieses unangenehmen Geschäfts erlebte er nur theilweise; ernannte jedoch noch kurz vor seinem Tode den Criminalactuarium *Theodor Carl Cranz* in Magdeburg zum Administrator. Er starb bereits 1819.

Nach seinem Tode ward durch einen Familienbeschluss vom 8. Novbr. 1819 der damalige Senior der Familie der Doctor Med. *Köhler* in Salzwedel zum Patron erwählt. Die Familie aber wünschte in derselben Zusammenkunft, dass demselben noch ein anderes Familienmitglied als Conpatron zur Seite gesetzt werden möchte, um ihm bei den immer mehr sich verwickelnden Angelegenheiten der Verwaltung kräftigen Beistand zu leisten. Die Wahl des Patrons fiel auf den Oberzoll-Einnehmer *du Cros*, der aber den Freiherrn v. Nordeck substituirt. Noch vermisste die Familie einen Rechtskundigen im Patronat, der gerade jetzt bei den durch die Administration in grosse Verwicklung gerathenen schwierigen Geschäften Bedürfniss schien; und so wählte dieselbe aus ihrer Mitte den damaligen Justizrath jetzt Land- und Stadtgerichts-Director *Carsow* zu ihrem Geschäftsführer. Alle diese Wahlen wurden unter dem 26. Novbr. 1819 vom Königl. Pupillen-Collegio genehmigt.

Vierte Periode.

Die gegenwärtige Verwaltung seit 1821.

Aus der kurzen geschichtlichen Darstellung der Verwaltung des Stiftungsfonds, wie sie sich in den 3 ersten Perioden gestaltete, ergeben sich unter andern folgende Resultate.

Das Patronat befand sich bis 1791 stets, die Administration meistens in den Händen eines *Gercken*. Eben so waren bis 1819 nur *Gerckens* die Lehnsträger. Alle diese waren Nachkommen vom 2ten Sohn des Stammvaters, *Nicolaus* dem jüngern, denn die männlichen Nachkommen seines ältesten Sohnes *Johannes* waren bereits mit dem Stifter des Stipendiums ausgestorben und die des jüngsten noch übrigen Sohns *Joachims* waren bald verschollen.

So weit das Patronat davon Nachricht hat, ist nur noch Ein *Gercken* übrig, mit dem der ganze männliche Stamm wahrscheinlich aussterben wird.

Was die Art der Verwaltung betrifft, so befand sie sich hauptsächlich in den Händen des Patrons, der ohne Ausnahme von der Familie in Salzwedel ernannt wurde, auch mit wenigen Ausnahmen in Salzwedel wohnte. Ihm stand der Administrator mit grösserm oder geringerm Einfluss zur Seite, der, mit Ausnahme des letzten *Gercken*, immer in Magdeburg wohnte. In seinen Händen befanden sich meistens die Acten. Die Geschäfte waren zwischen ihm und dem Patron nicht vertheilt, doch blieb dem letzten ausschliesslich die Anweisung der Stipendien und dem Administrator die Kasse. — Wegen der grossen Menge Erbenzinsgrundstücke musste ein Glied der Familie dieselben nach den gewöhnlichen Gesetzen zu Lehn nehmen. Dieser Lehnsträger war häufig der Administrator, zuweilen aber auch ein dritter. Er hatte als solcher durchaus keine Geschäfte, als die bei Belehnungen üblichen Gebräuche zu beobachten, die Verwaltung ging ihn, als solchen, Nichts an. Der 4te Anhang giebt eine Nachweisung von den Lehnträgern.

Testamentarien kommen bei der Verwaltung in den 3 ersten Perioden nur einmahl vor, und zwar gleich Anfangs nach dem Tode des Testators. Vergl. oben Periode I. der eine von ihnen war zugleich Administrator. Nachher geschieht nur noch einmahl eines Versuches Erwähnung, 2 Testamentarien anzustellen. Im Jahre 1699 unter dem Patronat des Kaiserl. Rathes Sebastian v. Gercken, der in Wien lebte, liess sich nämlich der Syndicus und Burgemeister zu Lübeck, Sebastian Gercken, Sohn von dem Restaurator des Stipendiums Sebastian, von den in und bei Lübeck wohnenden Freunden eine Vollmacht ausstellen, um in Salzwedel, dem Sitz der Verwandtschaft, gewisse Verfügungen Hinsichts der Testamentsverwaltung zu erwirken. Nach dem noch vorhandenen Protokoll, das aber bei weitem nicht alle Familienglieder in Salzwedel unterzeichneten, ward unter andern auch, weil der Bestimmung des Testaments gemäss dem Patron Testamentarien zur Seite stehen sollten, der mit anwesende Lübecker Sebastian Gercken zu einem dieser Testamentarien erwählt, der Name des 2ten, der ein Salzwedler sein sollte, blieb offen. Dies geschah aber ohne Wissen des Patrons und scheint ihm desshalb auch gar keine Mittheilung gemacht zu sein. Dagegen erliess Sebastian gleich nach seiner Rückkehr in Lübeck als Testamentarius Verfügungen an den Administrator. Dieser wandte sich an den Patron nach Wien und bat um Verhaltungsbefehle. Sebastian v. Gercken war sehr entrüstet über ein solches Verfahren des Lübecker Sebastian, mit dem er schon früher nicht in den friedlichsten Verhältnissen gelebt zu haben scheint, und erliess an ihn unter dem 17. Apr. 1700 ein Zurechtweisungsschreiben. Der folgende Auszug aus demselben dürfte nicht ohne alles Interesse sein.

— — Hiernächst habe ich aus einer Vollmacht, so Derselbe (es ist der Lübecker Sebastian gemeint) dem Hrn. Dr. Mascou, als Administratoren des Gerckenschen *pii corporis* zu Magdeburg zuzuschicken sich unternommen, ersehen, dass Er solches in seinem Namen abgefasst, da Er sich doch zu erinnern hat, dass Ihm dergleich in seinem Namen zu thun, *me vivente*, nicht zukommt — — — und kann ich nicht absehen, was mein Herr Vetter vor *raison* habe, sich dazu so listiglich zu obtrudiren und die *jura*, so mir zustehen, an sich zu reissen. Es hat zwar der Patronus Nichts davon als Mühe und Sorge und die Ehre, das Werk zu guberniren, und also scheint es wohl, dass es mir auch gleich viel thun könnte, ob ich die Mühe, oder ein anderer sie hätte; allein, weil ich bemerke, dass Meine Herrn Vettern darunter ein Mehreres suchen müssen und Mir es ohne dass an meinen Ehren nachtheilig will fallen, so ersuche ich Ihn ganz freundlich und vetterlich, er *geruhe*, von solchen seinen *propos* hinkünftig abzustehen und sich in die *jura*, dem *patrono* zuständig, weiter nicht zu *mesliren*, damit ich als ein naher Blutsfreund mit Ihm nicht zu zanken und zu streiten nicht ansam bekommen möge — — — — Wobei es Derselbe hoffentlich lassen und nicht *causiren* wird, dass desshalb an einem hohen Orte *decision* zu suchen *necessitiret*

werde; denn ich versichere meinem Herrn Vetter, dass ich ihm bei meinem Leben nicht gestatten werde, wenn er auch ein grösserer Mann, als ich, wäre.

Hatte gleich ein Theil der Familie — denn, wie schon oben angeführt, nicht alle vollzogen das Protokoll — in der Form gefehlt, so hatte er doch in der Sache selbst recht. Der Testator Nicolaus G. verordnet nicht bloss für die erste Ausführung seines letzten Willens die Einsetzung von Testamentarien, sondern sichert ihnen ganz offenbar einen dauernden Einfluss auf die Verwaltung und Verwendung des Stiftungsvermögens; sie vorzüglich sollen die Executoren seines letzten Willens sein u. werden daher auch im Testament einmal *ewige* Testamentarien genannt. Man muss sich hillig wundern, wie der klare Sinn des Testaments Jahrhunderte lang verkannt bleiben konnte! Erst den neuesten Zeiten war es vorbehalten, den Willen des frommen Nicolaus ganz in Ausführung zu bringen.

Durch den Familienschluss vom 8. Novbr. 1819. war bereits ein bedeutender Schritt zur Einsetzung eines testamentsmässigen vollständigen Patronats geschehen, indem die besonders damals verwickelten Verhältnisse der Stiftung, wie schon oben bemerkt, die Ansetzung eines besondern Geschäftsführers und eines Compatrons nöthig machten. Aber sie bildeten doch noch kein Collegium, und das Verhältniss, in dem sie zu einander standen, war theils nicht genau bestimmt, theils ward das Bestimmte zum Theil nicht genau beobachtet. Dazu kam, dass der Patron Dr. Köhler bald den Wunsch aussprach, wegen seines hohen Alters der Geschäfte eines Patrons entbunden zu werden. Desshalb ward am 4ten Mai 1821 die Familie versammelt, und der Dr. Köhler erklärte derselben, dass er den zeitherigen Geschäftsführer den Land- und Stadtgerichts-Director Carsow für sich als Patron zu substituiren sich entschlossen habe. Sofort brachte der neue Patron bei der Familie in Antrag, dass theils wegen der immer mehr sich häufenden Geschäfte, theils und vorzüglich nach dem offenbaren Willen des Testators, nach welchem Testamentarien — die Zahl lässt das Testament unbestimmt — dem Patron zur Seite stehen sollen, zwei Testamentarien erwählt werden möchten. Er brachte dazu den zeitherigen Compatron, Freiherrn v. Nordeck und den Subsenior der Familie den Doctor der Theologie Pastor Christian Wolterstorff in Vorschlag. Beide nahmen das ihnen angetragene Amt an, Letzterer substituirt jedoch für sich den Rector des Gymnasiums Danneil. Die Familie gab zu dieser Wahl des Patrons um so lieber ihre Zustimmung, da sie dem Willen des frommen Nicolaus gemäss war. Zugleich ward beschlossen, dass sämtliche auf die Verwaltung des Stipendii sich beziehenden Angelegenheiten von Wichtigkeit von dem nunmehr aus 3 Personen bestedendem *Patronat* berathen werden sollten, wobei der Geschäftsgang und das Verhältniss des Patronats zum Administrator näher festgesetzt ward. Auch ward das Universitätsstipendium auf 80 Thaler¹⁾ jährlich erhöht, so lange der Stand der Kasse es zuliesse, und endlich bestimmt, dass sämtliche Acten in einer besondern Registratur bei und von dem Patron, die Documente aber bei dem ersten Testamentarius asservirt werden sollten.

1) In der Folge konnte ein Paar Jahre hindurch das Stipendium sogar auf 100 Rthlr. jährlich erhöht werden. Die sich bedeutend vermehrende Zahl der Studirenden aus der Familie, die niedrigen Kornpreise und sinkende Ackerpacht nöthigte das Patronat jedoch bald wieder, auf 80 Rthlr., zuletzt — hoffentlich nur auf wenige Jahre — auf 60 Rthlr. herabzugehen.

Alle diese Familienbeschlüsse erhielten die Genehmigung des Königlichen Pupillen-Collegiums unter dem 19. October 1821.

Was das gegenwärtige Patronat gethan hat, oder noch thun wird, den Anforderungen, die das Testament, die Familie und das eigene Gewissen an dasselbe zu machen berechtigt ist, zu genügen, bleibt dem Urtheil der Nachwelt überlassen, die mit Unpartheilichkeit auch unsre Handlungen richten wird, wie wir es von der Vorzeit in dem Vorigen versucht haben. Nur Eins bedarf hier einer nähern Auseinandersetzung, weil es mit dem Ursprunge und dem Zweck dieser Schrift in dem engsten Zusammenhange steht.

Es liegt in der Natur der Sache, dass, je mehr eine Familie sich ausbreitet, und je früher der Ahn derselben gelebt, auch die Legitimation und die Prüfung derselben immer mehr erschwert wird. Daher ist es ein wesentliches Bedürfniss für ein jedes Familienstipendium, im Besitz solcher genealogischen Tabellen zu sein, oder sich darin zu setzen, durch die sich jedes Familienglied leicht als solches zu legitimiren im Stande ist. Dies ist um so unerlässlicher, weil auch nur so dem Sicheinschleichen von Nichtfamilianten gewehrt werden kann, was bei Stipendien von einiger Bedeutung eher zu geschehen pflegt, als bei denen von geringerm Belange.

Unter den vorhandenen Papieren des Gerckenschen Stipendiums fand sich nun freilich eine grosse Menge genealogischer Tabellen, aber keine trug das Gepräge der juristischen Glaubwürdigkeit, und sie standen zum Theil mit einander in Widerspruch. Beläge für die Richtigkeit fanden sich fast gar nicht. Die Collatoren hatten früher das Stipendium angewiesen, wenn ein Stipendiat den Nachweis führte, dass sein Vater oder Bruder oder sonst einer, mit dem er blutsverwandt war, das Stipendium genossen, oder dass er von einer in den vorhandenen Geschlechtstafeln aufgezeichneten Person abstamme, wobei äusserst selten Beweise durch Kirchenatteste gefordert wurden, und die Chronologie in der Regel unberücksichtigt blieb, wenn nur die Namen übereinstimmten; ein Verfahren, was unausbleiblich zu Irrthümern führen musste. Das Patronat hätte nun freilich den bequemen Weg einschlagen und von jedem Stipendiaten den Nachweis durch glaubwürdige Atteste selbst führen lassen können, bevor ihm das Stipendium angewiesen ward; aber dies war für die Mehrzahl unmöglich. Daher hielt es das Patronat für ein wesentliches Stück seiner Verpflichtungen, gehörig belegte Stammtabellen von den Descendenten des Burgemeisters Nicolaus Gercken des ältern anzufertigen und keine andere Putativglieder in dieselben aufzunehmen, bevor nicht ihre Descendenz von einem der 9 Kinder dieses Nicolaus nachgewiesen war. Dazu kam, dass die Nachkommen des Ahns Nicolaus viele Generationen hindurch in Salzwedel blieben, und nur einzelne kleine Zweige sich auswärts niederliessen, so dass also diese Tabellen nur von Salzwedel aus gehörig belegt werden konnten. Wer sich mit Arbeiten ähnlicher Art beschäftigt hat, weiss, wie schwer dergleichen Nachweisungen aus den frühern Jahrhunderten zu führen sind, da die Quellen ersten Ranges, die Kirchenbücher, theils nicht so weit hinaufreichen, theils in den älteren Zeiten unvollständig und lückenhaft geführt sind. Zum Glück liessen sich bei Anfertigung der Gerckenschen Geschlechtstafeln diese Schwierigkeiten grösstentheils beseitigen. Unter den Familienacten findet sich nämlich ein, von dem Stammvater Nicolaus im Jahre 1576 niedergeschriebenes Instrument auf Pergament in Folio, wodurch er seine Grundstücke und seine Pächte unter seine 9 Kinder vertheilt, dem ein genaues Verzeichniss seiner Kinder und Enkel mit einzelnen Notizen über

deren Verheirathung, Wohnort u. dgl. angehängt ist. Jedem Kinde ist ein besonderes Blatt gewidmet. Bei einigen finden sich auch noch die Urenkel des Stammvaters aufgeführt. Dies Document ist darum unschätzbar, weil die Kirchenbücher der Neustadt erst mit 1556, die der Altstadt noch später anfangen, sämtliche Kinder des Stammvaters aber vor diesem Jahre geboren sind. Auf dieser sichern Grundlage liess sich nun mit Hülfe der hiesigen Kirchenbücher fortbauen, deren vielfache Benutzung das Patronat der Güte der beiden Herren Superintendenten Ritter etc. Oldecop u. Krause verdankt. Wenn bei Familiengliedern ausserhalb Salzwedel der nöthige Nachweis nicht durch Kirchenbücher geführt werden konnte, weil sie erst später angelegt oder auch wohl verloren gegangen waren, so dienten die Urkunden zweiten Ranges, als Leichenpredigten, Hochzeitgedichte, Inschriften auf Leichensteinen u. dgl. nach vorangegangener strengen Prüfung¹⁾ als Beweismittel. So ward es dem Patronat möglich, die im Anhange befindlichen Geschlechtstabellen anzufertigen. Zum Gebrauch des Patronats und zur fernern Vervollständigung dienen andere Stammtafeln, die im Wesentlichen mit den angehängten übereinstimmen, aber ausserdem noch bei jedem Namen eine Hinweisung auf die Beläge enthalten, welchen Hinweis mit abdrucken zu lassen für die Familie ohne Nutzen zu sein schien.

Auch enthalten die nachfolgenden genealogischen Tabellen nicht die ganze Gerckensche Familie, sondern nur die Glieder derselben, die sich bisher als solche legitimirt haben. Diejenigen, deren oder deren Kinder Namen sich noch nicht in den Stammtafeln finden, haben zu ihrer und der ihrigen Legitimation nur nöthig, sich als Descendenten irgend einer in den Tafeln sich findenden Person durch gehörige Kirchenatteste zu legitimiren. Es wäre zu wünschen, dass die fehlenden Familienglieder ihre Legitimationsurkunden bald einsendeten, damit ihre Namen in die Tafeln, deren sich das Patronat bedient, und die stets fortgeführt werden, eingetragen werden können, wobei der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, dass dieselben die Geburts- und Copulationsscheine *aller* ihrer Kinder, nicht bloss der Söhne, für die sie das Stipendium nachsuchen, wie dies nur zu oft geschieht, einsendeten.

1) Wie vorsichtig man bei diesen Quellen zweiten Ranges sein muss, davon finden sich auch in der Gerckenschen Familie Beläge. So enthalten z. B. einige Denkschriften auf Lübecker Rathsherren aus diesem Geschlechte, eine grosse Menge genealogischer Irrthümer.

Anhang 1.

Uebersicht sämmtlicher Patrone der Stiftung.

1. *Georg Gercken*, Kaufmann zu Salzwedel, Vetter des Testators von 1610 bis 1635.
2. *Valentin Gercken*, Kämmerer in Salzwedel, des vorigen ältester Sohn 1635—1680.
3. *Sebastian v. Gercken*, des vorigen Sohn, Rath in Wien 1680—1719.
4. *Georg Gercken*, des vorigen Bruder, Kaufmann in Salzwedel, Stifter des Armen-Legats, 1719—1726.
5. *Georg Friedrich Gercken*, Burgemeister in Magdeburg, Enkel Sebastian Gerckens, Restaurators stipendii, war zugleich Administrator 1726—1738.
6. *Valentin Joachim Gercken*, Rathmann zu Magdeburg, Sohn von Georg Gercken (No. 4.) 1738—1746, war zugleich Administrator.
7. *Sebastian Nicolaus Gercken*, Bruder des vorigen, Kaufmann zu Salzwedel 1747—1754.
8. *Philipp Wilhelm Gercken*, Bruder der beiden vorhergehenden, Gutsbesitzer und Justizrath, in Salzwedel zuletzt in Frankfurt a. M. und Worms 1754—1791.
Von 1791 bis 1799 war das Patronat vacant.
9. *Johann Christian Wilhelm Schulze*, zuerst Justizdirector in Osterburg, zuletzt Justizrath in Salzwedel 1799—1819.
10. *Valentin Gabriel Köhler*, Dr. der Medicin in Salzwedel 1819—1821.
11. *Carl Ludwig Carssow*, Land- und Stadt-Gerichtsdirector in Salzwedel, jetziger Patron seit 1821 im Verein mit den Testamentarien Freiherrn Carl Philipp v. Nordeck und Rector Gymn. Johann Friedrich Danneil.

Anhang 2.

Uebersicht der Administratoren der Stiftung.

1. *Nicolaus Gercken*, Sohn Joachim's, 9ten Kindes des Stammvaters, Frühprediger in Magdeburg, zuletzt Archidiaconus in Lüchow, gemeinschaftlich mit *Nicolaus Binde*, Canonicus in Magdeburg. Sie waren als erste Testamentarien eingesetzt und hatten die Administration 1610—1639.
2. *Johann Linthe*, Amtsverwalter zu Stabenow, interimistischer Administrator, ohne vom Patronat dazu ernannt zu sein 1639—1647.

3. *Sebastian Gercken*, Advokat und Notar zu Magdeburg, Sohn von Georg Gercken (Patrone N. 1.), Restaurator des *Stipendiums* 1647—1680.
4. *Nicolaus Gercken*, des vorigen jüngster Sohn, Brauer in Magdeburg 1680—1699.
5. Dr. *Friedrich v. Mascou*, Rath und Stadt-Physikus zu Magdeburg 1700—1730.
6. *Georg Friedrich Gercken*, Burgemeister zu Magdeburg, war zugleich Patron 1730—1737.
7. *Valentin Joachim Gercken*, Rathmann in Magdeburg, war zugleich Patron 1738—1746.
8. *Erich Johann Christian Rademin*, Secretair und Botenmeister bei der Regierung zu Magdeburg 1747—1756. War ein Extraneus.
9. *Johann Friedrich Gercken*, Canonicus zu Magdeburg 1756—1771.
10. *Valentin Friedrich Gercken*, Regiments-Quartirmeister zu Magdeburg 1771—1798.
11. *Friedrich Philipp Carl Gercken*, zuletzt Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Wanzleben 1798—1819.
12. *Theodor Carl Cranz*, Criminal-Actuarius zu Magdeburg 1820—1831.

Anhang 3.

Uebersicht der Lehnsträger.

1. Nicolaus Gercken. S. Administratoren 1. 1610 — 1644 (?).
2. Sebastian Gercken. S. Administratoren 3.
3. Nicolaus Gercken. S. Administratoren 4.
4. Nicolaus Gercken, des vorigen Sohn. J. U. Lic. und Advokat zu Magdeburg 1699—1736.
5. Johann Friedrich Gercken, Sohn des Burgemeisters Georg Friedrich Gercken 1736—1755.
Beide letzten hatten mit der Verwaltung nichts zu schaffen und waren weiter nichts als Lehnsträger.
6. Johann Friedrich Gercken. S. Administratoren 9. 1756—1791.
7. Philipp Friedrich Carl Gercken. S. Administratoren 11. 1799—1819.
In den Jahren 1791—1799 war das Lehn nicht genutzt und kein Lehnsträger.
8. Theodor Carl Cranz. S. Administratoren 12.

Anhang 4.

Generelle Uebersicht der aus dem Stiftungsvermögen an Stipendiaten zur Unterstützung verarmter Familienmitglieder und zur Aussteuer armer Mädchen aus der Familie gezahlten Gelder.¹⁾

1. Stipendien.

1. Valentin G. ²⁾	wies an von 1648—1680,	also in 33 Jahren	960 R β 17 g ℓ ,	folgl. im Durchschnitt jährlich	29 R β ³⁾
2. Sebastian v. G.	— 1681—1719	— 39	— 4624 „ 14 „	— —	120 „
3. Georg G. ⁴⁾	— 1720—1729	— 10	— 1484 „ — „	— —	150 „
4. Georg Friedr. G.	— 1730—1737	— 8	— 560 „ — „	— —	70 „
5. Valent. Joach. G.	— 1738—1746	— 9	— 1010 „ — „	— —	112 „
6. Sebast. Nicol. G.	— 1747—1753	— 6	— 1885 „ — „	— —	314 „
7. Philipp Wilh. G.	— 1754—1790	— 37	— 7763 „ — „	— —	209 „ ⁵⁾
8. In der Vacanz	— 1791—1799	— 9	— 2290 „ — „	— —	255 „
9. Schulze	— 1800—1819	— 19 ⁶⁾	— 7017 „ — „	— —	370 „ ⁷⁾
10. Dr. Köhler	— 1819—1820	— 3	— 1935 „ — „	— —	645 „
11. Das jetzige Patronat	1821—1831	— 11	— 10615 „ — „	— —	965 „

Summa der Stipendien 40144 R β 7 g ℓ

2. Zur Unterstützung armer Familienglieder.

1. Valentin G.	wies in 33 Jahren an überhaupt	396 R β — g ℓ — s,	also im Durchschnitt jährlich	1 R β
2. Sebastian v. G.	— 39	— — 148 „ — „ — „	— — —	4 „
3. Georg G.	— 10	— — 64 „ — „ — „	— — —	6 „
4. Georg Friedr. G.	— 8	— — — „ — „ — „	— — —	— „
5. Val. Joach. G.	— 9	— — — „ — „ — „	— — —	— „
6. Seb. Nicol. G.	— 6	— — 65 „ — „ — „	— — —	11 „
7. Phil. Wilh. G.	— 38	— — 6782 „ 23 „ 2 „	— — —	180 „
8. In der Vacanz	— 9	— — 2686 „ — „ — „	— — —	300 „
9. Schulze	— 20	— — 3226 „ 15 „ 9 „	— — —	160 „
10. Dr. Köhler	— 2	— — 273 „ — „ — „	— — —	136 „
11. Das jetzige Patron.	11	— — 1772 „ 2 „ — „	— — —	161 „

Summa der Unterstützungen 15056 R β 16 g ℓ 11 s

- 1) Eine ganz genaue Uebersicht lässt sich nicht geben, da einzelne Jahresrechnungen fehlen. Die Uebersicht ist nach den Patronen geordnet.
- 2) Bis auf Sebastian Gerckens Administration 1648 ist kein Stipendium gezahlt.
- 3) Die jährliche Durchschnittssumme ist nur in runden Zahlen mit Weglassung der Groschen angegeben.
- 4) Georg G. war freilich nur bis 1726 Patron, aber nach dem Tode desselben ging die Stipendienzahlung in seinem Geiste fort, während des Processes, den der B. Georg Friedrich G. wegen der Administration führte, die er erst 1729 an sich riss.
- 5) Die Rechnungen von 1788—1790 fehlen, und sind die Ausgaben des Jahres 1787 in Ansatz gebracht.
- 6) Obgleich Schulze bis 1819 Patron war, so hatte der Administrator für das letzte Jahr doch kein Stipendium gezahlt, so dass also bei ihm nur 19 Jahre, und bei seinem Nachfolger, unter dessen Patronat die Stipendien für das Jahr 1819 nachgezahlt wurden, aber 3 Jahre in Anschlag gekommen sind.
- 7) Die Rechnungen von 1804 bis 1808 fehlen. Die Durchschnittssummen der Ausgaben von 1803 und 1809 sind dafür in Ansatz gekommen.

3. Zur Aussteuer armer Mädchen aus der Familie.

1. Valentin Gercken wies in 33 Jahren an	21 R β	— g ℓ	— Δ ,	also jährlich etwa	$\frac{2}{3}$ R β
2. Das jetzige Patronat	— 11	—	—	—	70 "
Summa der Aussteuer	801	"	— " — "		
Hierzu die Unterstützungen	15056	"	16 " 11 "		
Und die Stipendien	40144	"	7 " — "		

So dass also aus dem Stiftungsvermögen überhaupt gezahlt sind 56001 R β 23 g ℓ 11 Δ .

Diese Uebersichten zeigen, dass nicht zu allen Zeiten der Zweck der Stiftung im Auge behalten ist, nach welchem die Stipendiaten hauptsächlich bedacht werden sollen, und die verarmten Mitglieder nur in soweit, dass sie in einem Hospital erhalten werden. Wenn auch die letzte Bestimmung in vielen Fällen nicht buchstäblich genommen werden kann, so war doch z. B. Philipp Wilh. G. in Anweisung von Alimentationsgeldern viel zu freigebig, und beförderte nicht selten durch seine Unterstützungen die Trägheit und Schlechtigkeit einzelner Familienglieder, die, pochend auf die Unterstützung, Nichts thun wollten, und ohne Nachdenken auf Kosten des Stipendiums lebten. Auch beobachteten die Collatoren bis auf Phil. Wilh. G. einschliesslich in Anweisung des Stipendiumquantums keine Regel, sondern wiesen bald mehr, bald weniger an, selten über 50 Rthlr., 20 bis 40 Rthlr. jährlich war das gewöhnliche.

Die im Testament gemachte Bestimmung, dass armen Mädchen aus der Familie bei ihrer Verheirathung, wenn in der Kasse ein Bestand ist, eine Aussteuer gegeben werden kann, kam gänzlich in Vergessenheit. Bis zum Jahre 1821 wurden überhaupt nur 21 Rthlr. für diesen Zweck ausgegeben.

Anhang 5.

Uebersicht der nach und nach gesammelten Kapitalien.

In den frühern Zeiten dachte man nicht daran, das Stipendium durch Sammlung von Kapitalien zu verbessern, ob es gleich das Testament vorschreibt. Der erste, der dazu einen Schritt that, war der Administrator de Mascou. Er wandte sich wegen der zinsbaren Belegung des Kas senbestandes an den Patron, der ihm aber ohne Antwort liess, so dass er auf seine eigene Gefahr auf einen Wechsel belegte 500 R β

Seine beiden Nachfolger belegten Nichts. Als aber Sebastian Nicolaus Patron ward, und von den Erben des Patrons und Administrators Valentin Joachim G. ein sehr bedeutender Bestand ausgezahlt ward, belegte derselbe diesen Bestand, so dass er am Ende seines Patronats belegt hatte 3590 "

Sein Nachfolger Phil. Wilh. G. belegte baar 2410 R β — g ℓ — Δ
und kaufte Grundstücke an zu dem Betrage von 992 " 21 " 8 "

so dass er im Ganzen Kapitalien hatte 3402 " 21 g ℓ 8 Δ

Der Justizrath Schulze belegte in Allem 5907 " 13 " 6 " incl. 3900 R β #

Das jetzige Patronat dagegen 6542 " 10 " 6 " " 5500 " "

Summa 19942 " 21 " 8 " " 9400 " "

Genealogische Tabellen.

Dieses Blatt ist vom Buchbinder vor pag. 45 einzuschalten.



Die deutsche Sprache



TABELLE I.

*Der Stammvater des GERCKENSCHEN Geschlechts mit seinen
nächsten Nachkommen.*

NICOLAUS GERCKEN der ältere geboren 1501, Gewandschneider und Bürgermeister der Neustadt Salzwedel. Seine Descendenten sollen nach dem Testament seines Enkels *Nicolaus* das Stipendium geniessen. Er ist überdies Stifter des *Gerckenschen Erbbegräbnisses*, und sein in Stein gehauenes Bildniss findet sich an der Aussenseite der Mauer der Catharinenkirche nahe bei der Hauptthür, dem ehemaligen Erbbegräbnisse gerade gegenüber. Er starb den 23. Februar 1579. Seine Frau war *Cecilia* geb. *Altensleben*.

Johann G. geb. 1528, Magister, Rect. d. Neustädter Schule in Salzwedel, nachher Canonicus u. Lector im hohen Stifte zu Magdeb. Seine Frau war Catharina geb. Buchwitz. Von zwei spätern Frauen hatte er keine Kinder.	Barbara G. Ihre Nachkommens. Tabelle 2.	Nicolaus G. Seine Nachkommens. Tabelle 3-7.	Anna G. M. 1. Millies. 2. Bar-thold Mat-thias.	Christina G. (S. Ta-belle 8.)	Elisabeth G. (S. Ta-belle 9.)	Emerentia G. (S. Ta-belle 10.)	Catharina G. (S. Tab. 11 - 13). Ludolph Schulze.	Joachim G.
---	---	---	--	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------	---	------------

NICOLAUS G.

geb. am 28. Febr. 1555 zu Salzwedel; Syndicus des Domkapitels zu Magdeburg; verheirathet (1590) mit Margaretha Busse aus Magdeburg; starb den 16. Aug. 1610 o. Nachkommen. Stifter des Stipendiums.

Catharine G. Mann: Joachim Giese in Magdeburg † o. Nachk.

Joachim Millies. Anna Mat-thias; Mann: Nicolaus Schulz.

Anna Sch. (1604)
M. (1632) Jacob
Schwanenberger.

Anna Sch. 1571. Nicol. Sch. 1573. Catharina Sch. 1575. M. Hans Stappenbeck. Elisabeth Sch. 1578. Ludolph Sch. 1582. Joachim Sch. 1584.

Anna St. 1601.
M. (1619) Hans
Kaulitz.

Sebastian K.
1623. Fr. (1649)
Catharina Blahe.

Dorothea K. 1650 † o. M. Johann K. 1652 † o. N.

TABELLE II.

Barbara Gercken älteste Tochter von Nicolaus G. dem ältern. Mann: Nicolaus Binde.

NICOLAUS B. Decan in Magdeburg,
geb. 1558. Testamentarius von 1611.

Anna B. 1560. M. (1588)
Joachim Rahke.

Barbara B. 1565.

Catharina B. M. Joh. Linthe,
Interims-Administrator.

Johann R. 1592.

Barbara R. 1590. M. 1. (1611)
Joachim Götze † o. N. 2. (1628)
Andreas Domasius.

Georg D. 1629.

Ilse D. 1631. M. (1653)
Johann Rosenthal.

Catharina Elisabeth R. 1654.
Anna Dorothea R. 1655. M. (1684)
Friedrich Joachim Rohde † o. N.
Ilse R. 1658. M. (1685)
Zacharias Stuvoss.
Catharine Elisabeth R. (1662-1730.) M. (1700)
Johann Joachim Carssow.
Jacob Andreas R. 1666.

Nicolaus C. 1703.
Fr. (1730) Dorothea Catharina Rauchs.

Johann Andreas C. 1701.

Johann Joachim C. 1731.

Nicolaus Heinrich C. 1733.
† o. N.

Elisabeth Catharine C. 1736. M. Joh. Scheffler.

Marie Wilhelmine Johanne C. 1739. M. (1763) Johann Martin Bornemann.

Friedrich C. 1744. † 1746.
Friedrich Wilhelm C. † 1751.

Johann Friedrich C. 1769. Fr. Baldenius.

CARL LUDWIG CARSSOW 1774. Jetziger Patron des Stipendii. Fr. du Vignelle.

Carl Ludwig B. F. Ebeling.

Marie Elisabeth Sophie B. M. Johann Jacob Freydank.

Johanne Juliane C. 1816.
Henriette Theodore C. 1811.
Juliane Emilie C. 1808.
Ulrike Albertine C. 1808.
Albert Julius C. 1806.
Carl Friedrich Eduard C. 1802.
Carl Achaz Gustav C. 1800.
Sophie Ulrike C. 1798.

Zwillinge.

Carl Friedrich Theodor C. 1807.

August Hermann B. 1823.
Friedr. Wilhelm Alex. B. 1822.
Johanne Cathar. Wilhelm. Agnes B. 1820.
August Julius B. 1819.
Johann Friedrich Michael Albert B. 1817.
Carl Ludwig B. 1816.

Marie Elisabeth Henriette F. 1800.
August Friedrich F. 1797.
Wilhelm Christ. Gotth. F. 1796.
Carl Ludwig F. 1791.

Otto Rudolph Albert 1827.
Hermann Gustav Adolph F. 1825.
Carl Otto Alfred F. 1828.

TABELLE III.

Nicolaus Gercken zweiter Sohn von Nicolaus G. dem ältern, Kämmerer der Neustadt Salzwedel, geboren 1530; verheirathet den 3. Octob. 1587 mit Ilsabe Ahlemann; mit einer frühern Frau Anna Kerstens hatte er keine Kinder. Er starb 1606.

GEORG G. (1588) Fr. (1614) Barbara Nicolai
+ 1635. Er war Patron der Stiftung v. 1610–1635.

Catharina G. (S. Tab. 7.)

VALENTIN G. (1616–1689) Rathsmittglied der Neustadt Salzwedel.
Fr. (1640) Ilsabe Schulze, Patron v. 1635–1680.

SEBASTIAN G.
(1617–1680.) S. Tab. 7.

SEBASTIAN v. G. (1646–1719) Kaiserl. Rath in Wien, Patron von 1680–1719.	Elisabeth G. (1641–1694) M. Nicol. Burchardt (+ 1682.)	Catharina G. (1643) G. (1644) + o. N.	Nicolaus G. (1644) + o. N.	Catharina G. (1649) M. Michaël Balth. Burchardt. S. Tab. 5.	Emerentia G. 1651. Mann: FRIEDR. v. MASCOU.	Maria G. G. (1659– S. T. 6. 1751) S. Tab. 7.	Georg Anna G. (1659– S. T. 6. 1751) S. Tab. 7.
---	---	---	-------------------------------	--	--	---	---

Ilsabe B. (1666–1730) M.
1. (1688) Wilh. Mollrath.
2. (1709) Heindr. Wisskoth.

Achaz B.
1662.

Ludwig Valentin B. 1668. Nicolaus
1664. Fr. (1697) M. Joh. Krusemark. B. 1672.
Clara Mollrath. S. Tab. 4.

Valentin Joh. Wilh. M. 1688.	Ludolph Nicol. M. 1690.	Joachim Christian M. 1692.	Kunigunde M. (1695) M. (1725) Julius Anton Wedde.	Ludwig Anton M. 1693.	Wilh. M. 1697.
------------------------------------	-------------------------------	----------------------------------	--	-----------------------------	-------------------

Ludolph Nicol. B.
1699. Fr. (1728)
Ilsabe Dorothea
Müller.

Georg Heindr. Anton W.
1727. Fr. 1. (1751) Cath.
Elis. Hanig. 2. (1774) Joh.
Ludow. Carol. Bachmann.

Elisabeth W. 1728. M.
1. (1751) Dietr. Caspar
Schulze. 2. (1767) Wilh.
Gottlieb Wedde.

Wilh. Dietr.
Sebast. B.
1730.

Johanne Do-
rothee Mar-
garethe B.
1732.

Nicolaus Friedr.
Heindr. Ludolph
B. 1729. Fr. Ca-
tharine Schmidt.

Catharina Maria. M.
Regemann + o. N.

Anton Schulz.

Elisab. W. 1754. M.
(1776) Joach. Chrp.

Anna Maria W. 1756.

Soph. Luise W. 1759.

Sidonia Sophia W.
1760. M. 1779. Frie-
drich Comr. Grethe.

Joh. Fried. Anton W.
1764. Fr. (1795) Do-
roth. Fried. Krause.

Clara Anna Friede-
rike W. 1765.

Clara Wilhehn. W.
1767. M. Johann
Pohmann.

Johanne Marie Frie-
derike W. 1783.
M. v. Wender.

Joach. Christ. Anton
Sch. Fr. Elisabeth
Wedde, deren Nach-
kommen s. ob. unter
G. H. A. Wedde.

Henriette Fried. Eli-
sab. W. M. v. Wedel.

Joach. Christ. Anton
Sch. Fr. Elisabeth
Wedde, deren Nach-
kommen s. ob. unter
G. H. A. Wedde.

Henriette Fried. Eli-
sab. W. M. v. Wedel.

Johann Friedr. Mat-
thias B. 1776.
Anna Maria B. + o.
Nachk.
Johann Chr. Heindr.
B. 1731.

Johanne Henriette
Sch. M. Joh. Chrp.

Friedr. Opitz.

Adolph August
O. 1807.

TABLE I
CONTENTS

1. Introduction

2. Theoretical Framework

3. Methodology

4. Results

5. Discussion

6. Conclusion

7. References

8. Appendix

9. Index

10. Glossary

11. Bibliography

12. List of Figures

13. List of Tables

14. List of Abbreviations

15. List of Symbols

16. List of Equations

17. List of Figures

18. List of Tables

19. List of Abbreviations

20. List of Symbols

21. List of Equations

22. List of Figures

23. List of Tables

24. List of Abbreviations

25. List of Symbols

26. List of Equations

27. List of Figures

28. List of Tables

29. List of Abbreviations

30. List of Symbols

31. List of Equations

32. List of Figures

33. List of Tables

34. List of Abbreviations

35. List of Symbols

36. List of Equations

37. List of Figures

38. List of Tables

39. List of Abbreviations

40. List of Symbols

41. List of Equations

42. List of Figures

43. List of Tables

44. List of Abbreviations

45. List of Symbols

46. List of Equations

47. List of Figures

48. List of Tables

49. List of Abbreviations

50. List of Symbols

51. List of Equations

52. List of Figures

53. List of Tables

54. List of Abbreviations

55. List of Symbols

56. List of Equations

57. List of Figures

58. List of Tables

59. List of Abbreviations

60. List of Symbols

61. List of Equations

62. List of Figures

63. List of Tables

64. List of Abbreviations

65. List of Symbols

66. List of Equations

67. List of Figures

68. List of Tables

69. List of Abbreviations

70. List of Symbols

71. List of Equations

72. List of Figures

73. List of Tables

74. List of Abbreviations

75. List of Symbols

76. List of Equations

77. List of Figures

78. List of Tables

79. List of Abbreviations

80. List of Symbols

81. List of Equations

82. List of Figures

83. List of Tables

84. List of Abbreviations

85. List of Symbols

86. List of Equations

87. List of Figures

88. List of Tables

89. List of Abbreviations

90. List of Symbols

91. List of Equations

92. List of Figures

93. List of Tables

94. List of Abbreviations

95. List of Symbols

96. List of Equations

97. List of Figures

98. List of Tables

99. List of Abbreviations

100. List of Symbols

TABELLE IV.

Nicolaus Gercken der jüngere, zweiter Sohn von Nicol. G. d. ältern.

Georg G. (1588—1635.)	Catharina G. S. Tab. 7.
-----------------------	-------------------------

Valentin G.	Sebastian G. S. Tab. 7.
-------------	-------------------------

Elisabeth G. M. Burchardt.	Catharina G. S. Tab. 5.	Georg G. S. Tab. 6.	Anna G. S. Tab. 7.
-------------------------------	----------------------------	------------------------	-----------------------

Ilsabe B. Ihre Nachkommen s. Tab. 3.	Ludwig Valentin B. Nachkommen s. Tab. 3.	Kunigunde B. M. Joh. Krusemark.
--	---	------------------------------------

Anna Margaretha Kr.	Elisabeth Kr. M. 1711. Paul Dietr. Markmann.
---------------------	---

Paul Nicol. M. 1713.	Clara Friederike Elisabeth M. M. 1. Heinr. Wisskoth. 2. Joach. Dietr. Meier.
----------------------	--

Anna Sophia M. M. (1765) Johann Gottl. Kogel.

Sophie Wilhel. Charl. K. (1777) M. (1797) Fried. Heinr. Schulze.	Johanne Friederike Doroth. K. 1781. M. (1802) Christ. Jacob Dietr. Schulze.
--	--

Elias Christ. Nicol. M. 1757.	Anna Clara Maria M. 1754.	Johanne Henriette M. 1751.	Dorothea Elisabeth M. 1749.	Johanne Friederike M. 1744. M. Fried. Wihl. Wedde.	Cathar. Elisabeth. Do- rothea M. 1742.	Nicol. Anton Gottfr. M. 1741.	Joach. Dietr. Daniel M. 1740.	Margarethe Elisabeth. M. 1739.	Anna Frieder. W. 1735.	Clara Elisabeth. W. M. Anton Andr. Horn.
Frieder. Doroth. Sophie W. M. Georg August Wedde.	Doroth. W. M.	Frieder. W. M.	Friedrich Wilhelm Anton W. 1773.	Catharine Wilhelm. W. M. Busch.	Cathar. Frider. Elisab. W. M. (1781.) Ule.	Joachim Christian Fried. H. 1762.	Cathar. Frider. Elisab. W. M. (1781.) Ule.	Catharine Wilhelm. W. M. Busch.	Friedrich Wilhelm Anton W. 1773.	Frieder. Doroth. Sophie W. M. Georg August Wedde.

Carl Fried. Sch. 1816.	Friedr. Lindw. Theodor Sch. 1803.	Gottl. Ernst Sch. 1810.	Wihl. Albr. Aug. Sch. 1807.	Carl Johann Friedrich Sch. 1805.	Wihl. Dietr. Carl Sch. 1803.	Wihl. Aug. Sch. 1809.	Fried. Wihl. Sch. 1806.	Carl Friedrich Ludwig Sch. 1804.	Dietr. Carl Sch. 1802.
------------------------	--------------------------------------	-------------------------	--------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------	-----------------------	-------------------------	-------------------------------------	------------------------

Johanne Wilhelmine Auguste W. 1802.	Clemens Julius Ernst Wilhelm Ferdinand W. 1814.	Fried. Albr. Aug. Ludw. W. 1807.	Doroth. Wilhelm. Soph. W. 1805.	Christian Friedr. Leop. W. 1804.	Johanne Marie Anne W. 1803.	Ernst Heinrich W. 1801.	Catharine Friederike Elise W. M. Johann Heinrich Knoch.	Friedrich Wilhelm W. 1798.	Johanne Emilie B. 1795. M. Johann Fried. Arndt Priwe.	Friedr. Theod. U. 1808.	Henriette Wilhelmine U. 1803.	Frieder. Doroth. U. 1791.	Leopold Ekbert Rudolph P. 1821.	Hildegard P. 1820.	Friedrich Wilhelm K. 1821.	Marie Doroth. Bertha K. 1822.
--	--	----------------------------------	---------------------------------	----------------------------------	-----------------------------	-------------------------	--	----------------------------	---	-------------------------	----------------------------------	---------------------------	--	-----------------------	----------------------------------	-------------------------------------

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table of contents.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table of contents.

Section of faint, illegible text, possibly a list or table of contents.



TABELLE V.

Nicolaus Gercken der jüngere, zweiter Sohn v. Nicolaus G. d. ältern.

Georg G. 1558—1635.

Catharina G. S. Tab. 7.

Valentin G. (1616—1689.)

Sebastian G. S. Tab. 7.

Elisabeth G. Catharina G. 1649. Georg G. Anna G.
S. Tab. 3. u. 4. M. Michael Balthasar Burchardt. S. Tab. 6. S. Tab. 7.

Valentin Johann B. Tabaea Elisabeth B. Michael Ilsebe Emerentia
1673. Fr. Anna Elisabeth de Mascou. 1675—1705. M. 1695. Nicolaus B. 1684. M. (1703.)
Stephan Schulze. B. 1682. Ungnade † o. N.

Johann Dietr. Sch. Joachim Ludwig Sch. Balthasar Valentin Sch. Friedrich
(1696—1727.) † o. 1699. Fr. Clara Maria Sch. 1703.
Nachk. Gräwen. 1700.

Maria Elisabeth Sch. 1741.
Catharine Elisabeth Sch. 1739.
Johann Valentin Sch. 1742. Fr. Anna Dorothea Sophia Nielt.
Christian Friedr. Sch. 1737. Frau: Dorothea Maria Gerlach.
Anna Maria Sch. 1735.
Joachim Valentin Sch. 1733.
Friedrich Sch. 173.
Anna Elisabeth Sch. 1730.
Ilsebe Ludovike Sch. 1728.
Marie Dorothea Sch. 1728. M. (1752) Willh. Aug. Dilschmann.
Stephan Ludwig Sch. 1726.

Anna Maria Sch. 1756.
M. Johann Gottlieb Thorvirth.

Sophie Henriette Th. 1794. M. (1816) Carl Günther Gottl. Kunze.
Marie Wilhelmine Th. 1784. M. (1812) Heinn. Ernst Hänel.
Carl Friedrich Gottlieb Th. (1781).
Charlotte Magdal. Th. 1779. M. Willh. Aug. Spelar.
Wilhelmine Gottliebe Charl. Sch. 1792. M. Dietr. Gottfr. Nielt.
Friedr. Wilhelm Sch.
Sophia Johanna Dorothea Sch. 1780. M. (1811) Leop. de Mares.
Carl Friedr. Valentin D. 1768.
Christian Friedrich D. 1763.
Elias Anton D. 1761.
Stephan Dietr. D. 1759.
Joachim Ludwig D. 1757.
Christian Ludolph D. 1756.
Joh. Friedr. D. 1755.
Maria Dorothea D.
Anna Charlotte Ilsebe D. 1753.

Carl Heinn. K. 1822.
August Otto K. 1820.
Marie Sophie H. 1816.
Carl Willh. H. 1814.
Friederike Dorothea M. thilde Th. 1817.
Marie Wilhelmine Sp. (1807.) Mann: (1829) Georg Willh. Krüger.
Christian Gottl. Willh. Sp. 1804.
Wilhelm Theodor Kr. 1830.

Johann Friedr. Heinn. N. 1818.
Maximil. Rudolph Sch. 1810.
Albert Aemilius Sch. 1809.

INHALT

1. Einleitung	1
2. Die Entstehung der Sprache	15
3. Die Entwicklung der Sprache	35
4. Die Sprachfamilien	55
5. Die Sprachtypen	75
6. Die Sprachveränderungen	95
7. Die Sprachkontakt	115
8. Die Sprachtheorie	135
9. Die Sprachpraxis	155
10. Die Sprachdidaktik	175
11. Die Sprachwissenschaft	195
12. Die Sprachphilosophie	215
13. Die Sprachethik	235
14. Die Sprachästhetik	255
15. Die Sprachpolitik	275
16. Die Sprachrecht	295
17. Die Sprachkultur	315
18. Die Sprachbewegung	335
19. Die Sprachreform	355
20. Die Sprachneuerung	375
21. Die Sprachverfall	395
22. Die Sprachwiederbelebung	415
23. Die Sprachrehabilitation	435
24. Die Sprachrekonstruktion	455
25. Die Sprachrezeption	475
26. Die Sprachproduktion	495
27. Die Sprachverständnis	515
28. Die Sprachproduktion	535
29. Die Sprachverständnis	555
30. Die Sprachproduktion	575
31. Die Sprachverständnis	595
32. Die Sprachproduktion	615
33. Die Sprachverständnis	635
34. Die Sprachproduktion	655
35. Die Sprachverständnis	675
36. Die Sprachproduktion	695
37. Die Sprachverständnis	715
38. Die Sprachproduktion	735
39. Die Sprachverständnis	755
40. Die Sprachproduktion	775
41. Die Sprachverständnis	795
42. Die Sprachproduktion	815
43. Die Sprachverständnis	835
44. Die Sprachproduktion	855
45. Die Sprachverständnis	875
46. Die Sprachproduktion	895
47. Die Sprachverständnis	915
48. Die Sprachproduktion	935
49. Die Sprachverständnis	955
50. Die Sprachproduktion	975
51. Die Sprachverständnis	995

TABELLE VI.

Nicolaus Gercken der jüng., zweiter Sohn v. Nicolaus Gercken d. ältern.

George G. 1558–1635.		Catharina G. (S. Tab. 7.)	
Valentin G. (1616–1689.)		Sebastian G. (S. Tab. 7.)	
Elisabeth G. (S. Tab. 3. u. 4.)	Catharina G. (S. Tab. 5.)	GEORG G. 1656–1726. Kaufmann in der Neustadt Salzwedel, Patron des Stipendiums von 1719–1726. Stifter des Armen-Legats. Fr. 1. (1686) Anna Annisius † 1712. 2. Wittve Müller † sine pro. 3. (1715) Christina Catharina de Mascou.	
VALENTIN JOACHIM G. 1688. F. I. Rosine Witte. 2. Johanne Amalie Chüden. Patron des Stipendiums von 1738–1746.	Isabe Eme- rentia G. 1689. o. N.	Catharina Elisabeth G. 1690. (M. 1709) Bal- thasar Nico- laus Burchardt	Isabe Anna (1692–1753). M. 1716 Chris- tian Nicolaus Hoppe.
Anna Maria G. M. Ste- phan Georg Berniss. Christine Dorothee G. M. Middeldorf. Anna Emerentia G. M. Joh. Christoph Köhler. Adv. in Magdeburg.	Anna Clara Marie B. 1714. M. Dederic Friedr. Fesse. Fr. 1736 F. v. Koven.	Johann Georg B. 1710. F. Anna Luise Hoppe. 1747.	Dorothea Elisabeth H. 1724. M. (1747) Johann Jacob Schütze. Carl Wilhelm H. 1729. Charlotte Luise H. 1723. Christian Elias H. 1720. † o. N. Jochann Georg H. 1718- 1789. † o. N.
VALENTIN GABRIEL KCHLER. Dr. Med. eine kurze Zeit Pa- tron des Stipendiums. Anna Catharine Christ. K. M. v. Windheim.	Friderike Elisabeth Fr. 1791. M. I. Ge- orgi. 2. CARL PHILIPP v. NORDECK, erster Testamen- tarius d. Stipen- dii u. Collator d. Armen-Legats.	Christian Ludwig B. 1747.	Georg Friedrich Sch. 1749. Anna Charlotte Marie Sch. 1748. M. (1772) Theodor Willh. Cranz.
Wilhelmine Auguste v. W. 1821. Carl Eduard v. W. 1820. Wilhelm Adolph v. W. 1819.	Robert Hugo Werner v. N. 1828. Ida Carol. Sophie v. N. 1820. Bertha Auguste Mathilde v. N. 1818. Luise Pauline Hermine v. N. 1818. August Franz Casimir v. N. 1816. Ehrl Ernst Otto v. N. 1815. Hermann Carl Julius v. N. 1814.	Joh. Dan. Willh. Cr. 1774	Wilhelmine Cr. 1787. Auguste Cr. 1784. M. (1803) Johann Christ. Ganzler. Ferdinand Cr. 1781. THEODOR CARL CR. 1777. Administr. v. 1819
	Carl Theodor Cr. 1818. Clara Rosaline Arnes Cr. 1815. Franz Mathilde Cr. 1810. Bertha Adelinde Cr. 1805. Ida Emilie Willh. Cr. 1803.	Wilhelm Gustav Sch. 1800. Friedrike Wilhelm. Sch. 1798. August Wilhelm Sch. 1796.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
	Carl Otto Theodor W. 1812.	Wilhelmine Marie Do- rothee Sch. 1757. M. Cudros.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
	Johann Christian Theo- dor W. 1777. Juliane Wilhelm. Luise W. 1781. M. I. Volge- nan. 2. Moser.	Christian Ludwlg Sch. 1754. Luise Christiane Sch. 1751. M. Wehmann.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
	Johanne Auguste Charlotte Luise G. 1820. Friedrich Wilhelm Ferdi- nand G. 1818. Christian Friedrich Theodor G. 1816.	JOHANN CHRIST. WILH. SCH. 1762. Patron d. Stipendiums 1799–1819.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		PHILIPP FRIEDRICH CARL G. Assessor zu Wanzleben. Admini- strator v. 1798–1819.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		PHILIPP WILHELM G. 1721. d. Diplomatiker, Patron d. Stipen- diums von 1754–1791. † o. N. Christian Casper G. 1715. † o. N. Emerentia G. 1701. † o. N.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		Johanne Marie G. M. Kirchoff. JOHANN FRIEDRICH G. Canon. St. Gangol- phi. Administrator v. 1756–1771.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		Johann Andreas G. 1736. Dr. Med. † o. N. VALENTIN FRIEDR. G. 1734. Regim. Quar- termstr. zu Magdeburg. Administrator v. 1771–1798.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		Charlotte Luise G. 1732. Christian Friedr. G. 1728. Franz Nicolaus G. 1726. Marie Catharine Marg- rethe G. 1729. M. v. Koven.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		JOHANN FRIEDRICH CARL G. Assessor zu Wanzleben. Admini- strator v. 1798–1819.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721
		PHILIPP FRIEDRICH CARL G. Assessor zu Wanzleben. Admini- strator v. 1798–1819.	Anna Catharina Dorothea G. 1726. Georg Friedrich G. 1721

TABLE I

TABLE II

Faint, illegible text and tables, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

TABELLE VII.

Nicolaus Gercken d. jüngere, zweiter Sohn von Nicolaus G. dem ältern.

Georg G.
1588—1635.Catharina G. 1589.
M. 1619. Joachim
Schulze.Valentin G.
1616—1689.**SEBASTIAN G.** (1617—1680)
Advokat u. Notar zu Magd. *Restaurator stipendii*. Administrator von
1647—1680.Catharina Sch. 1620.
M. (1642) Diet Holtorf.
Elisab. Sch. 1621.
Barbara Sch. 1622. M. (1664) Chrstph. Fritze.
Ilisabe Sch. 1625.
Anna Sch. 1624. M. (1652) Werner Schulze.Anna G. 1659—
1731. M. (1679)
Joach. Anisius.
Georg G. S. T. 6.
Cathar. G. S. T. 5.
Elisab. G. S. Tab.
3. u. 4.Thom. Friedr. G.
Advokat zu Lü-
beck 1697.
NICOLAUS G.
Administrator und
Lehnsträg. d. St-
pendii v. 1680—
1699.
Georg Heinr. G.
Senat. in Lübeck.Chrstph. H. 1659.
Barbara H. 1657.
Johann H. 1650.
Jacob H. 1649.
Dietrich H. 1645.Anna Doroth. Fr.
1667. M. (1707)
Niepagen.
Chrstph. Fr. 1666.Ilisabe Fr. 1668.
Barbara Elisabeth.
Fr. 1670.
Johann Joachim
Fr. 1672.Ilisabe Sch. 1653.
M. (1681) Joach.
Bachfitz.Wilhelm Daniel B.
1698.Asmus Michael B.
1695.

Christoph B. 1692.

Jacob Diet. B. 1689.
Johann B. 1686. Fr.
Margar. Meyer.
Joachim B. 1682.Joachim Jürgen N.
1708.Christian Georg N.
1739.
Anna Marie N. 1736.
M. (1754) Johann
Daniel Biell.Joh. Wilh. B. 1725.
Joh. Joach. B. 1722.
Ilisabe Eva B. 1720.
M. (1746) Johann
Nicol. Schneec.
Anna Catharine B.
1718.Joh. Churph. S. 1761.
Ilisabe Cathar. Sch.
1757. M. Diet. An-
dreas Kethner.Anna Maria S. 1754.
M. (1776) Joh. Fried.
Schwenkenberg.
Dorothea Elisabeth
Sch. 1751.
Joh. Dietr. Sch. 1749.
Jacob Christ. Dietr.
Sch. 1748.Anna Erider. Elisa-
beth B. 1772.
Joh. Heinr. Valent.
B. 1770.
Joh. Adolph Christ.
B. 1768.
Joh. Dan. Willh. B.
1766.
Joh. Chrstph. Fried.
B. 1760.

Anna Cathar. S. 1778.

Johann Dietrich
S. 1784.Anna Cath.
Frider. K.
1788. M.
Andr. Ant.
Schüler.Gustav Heinr. Christ. H.
Fr. Willh. Wolterstorff.Friedr. Christian
Gustav H. 1825.**NICOL. G.** Lehnstr.
d. Stipendii v. 1699
—1736.
GEORG FRIEDR.
G. Patr. d. Stipend.
v. 1726—1738.Joachim Friedr. A.
1696.
Ilisabe Dorothea A.
1691.
Jacob Friedrich A.
1689—1752.Joh. Indow. 1688.
M. Elias Hoppe.
Maria Elisabeth A.
1686—1751. Mann
1707: Dietr. Her-
mann Chüden.
Ilisabe Emerentia A.
1683.
Valentin Nicol. A.
1680. † o. N.**JOHANN FRIEDR.**
G. Lehnstr. d. Sup-
Christina A. Mann:
1) Friedr. Nicolai.
2) Johann Thiele.
Joachim Gottfr. A.
1721—1768. † o. N.
Anna Luise Amalie
A. M. (1748) Die-
trich Müller.Anna Luise H. M.
Johann Georg Bar-
chardt. Vgl. Tab 6.
Johanne Amal. Ch.
M. Valent. Joach.
Gercken. Vgl. T. 6.Jacob Erich Joach.
Friedr. M.
Anna Elisabeth. Chri-
stine M. M. Joach.
Chpl. Dan. Meyer.Helena Elisabeth Chri-
stiane Th. M. Joh.
Georg Hesselbarth.
Friedr. Aug. Nicolai
† o. N.
Marie Amalie N. M.
Wernecicus † o. N.Joach. Fried.
Daniel H.

VEREINIGTE



TABELLE VIII.

Christina Gercken, zweite Tochter v. Nicolaus G. d. ält. M. Pascha Stampohl Rathsmitgl. d. Neust. Salzwedel.

Christine St. 1588.	Joachim St. 1560.	Jürgen St. 1561.	Joachim St. 1563. † 1616.	Catharine St. 1565. M. (1588)	Peter St. 1567.	Anna St. 1569.	Nicolaus St. 1571.	Heinrich St. 1573.	Barbara St. 1577. M. Joh. Reiche.
Anna St. 1596. M. (1623) Joachim Schmidt.				Ilisabe St. 1599.	Christine St. 1601.	Nicolaus St. 1602.	Catharine St. 1605. M. (1638) Michael Burchard.	Catharina R. Mann: Jacob Kockert.	
Hilfgott Sch. 1625.	Johann Georg Sch. 1627.	Anna Elisabeth Sch. 1628.	Gottschalk Sch. 1624. Fr. Doroth. Walmann.	Anna Elisabeth B. 1639.	Johann Joach. B. Fr. (1670) 1) Wichmann. 2) Ortman.	Michael Balth. B. 1642. Fr. Cathar. Gercken vgl. T. 5.	Dietrich Christoph B. 1645.	Anna Barbara K. M. Theod. Hacksen.	
Achaz Leopold Sch. Fr. Cathar. Elisabeth. Hellwig.			Elisab. Bar. 1671.	Catharina Dorothea B. 1673.	Balthasar Nicolaus B. 1676.	Johann Dietrich B. 1679.	Johann Joachim B. 1683.	Cathar. Maria H. M. Reineccius.	
Julius Sch. zu Puttlitz.	Adam Sch. Inspect. Constantin Sch.	Joachim Sch.	Steph. Hof. fiskal.	Marie Sch. M. David	Catharine Sch. Stephan Solbrig.	Christine Sch. M. Fuhrmann.	Dorothea Sch. M. David Siebert.	Joh. Magdal. R. 1689. M. Samuel Bär.	
Rosine Sophie S. M. Joh. Friedr. Steinhäuser.	Charlotte Amalie S. geb. 1727. M. Ideler.	Marie Dorothea S. M. (1755) Joh. Stapfenbeck.	Johanne Ludow. Sch. M. Christ. Dietrich Geiseler.	Sidon. Juliane S. M. (1731) Otto Chrph. Schütze. Cathar. Annal. S. M. Peter Mich. Humbeck.	Marie Sophie S. M. Adam Andr. Hübener.	Ernst Julius S. 1725.	Magdal. Ernest. S. M. Strauss.	Margar. Elisabeth. S. M. Georg Philipp Alberti.	August Theodor B. 1723.
Adam Johann Friedr. St.	Vollrath Friedr. I. 1757.	Johann Bernh. St. 1761. Fr. Pritzenreuter.	Johann Carl Heinrich v. G. 1760.	Gottlieb Friedrich Sch. Cathar. Elisabeth. Sch. 1744. M. Gottlieb Blume. Otto Christoph Sch.	Friedrich Adam H. 1762. Marie Dorothea H. (1756) M. D. Peine. 2) Chapppe. Johann Christian H.	Christoph. Friedr. Georg Carl S. 1776. Fr. Joh. Milow.	Cathar. Dorothea. Georgine Christiane S. 1770. M. Joh. Friedr. Wildberg.	Julius Christian Georg A. Johann Gustav Wilh. A.	Juliane Charl. Friedr. B. 1774. M. Riederich. M. Kummel.
Adolph Bernhard Anton St. 1811.	Siegfried Ludwig I.	Wilhelm Eduard St. 1801.	Friedrich Wilhelm Dietr. v. G. 1802.	Wilhelmine Henriette B. 1780. M. Gottlob Hitzler. Sophie Juliane B. 1776. M. Dietrich Neumann.	Christoph. Aug. H. 1791. Georg Wilh. Heinrich H. 1788. Johanne Catharine Elisabeth. Luise H. 1785. Friedr. Adam Caspar H. 1784.	Carl Julius Ludw. August David S. 1814.	Caroline Wilhelmin. Theod. W. 1808. Auguste Dorothee Luise W. 1802.	Dorothee Frederike Wilhelmine W. 1814. Carl Rudolph Ferdinand W. 1813. Ernst Rudolph. H. 1815. Carl Wilh. H. 1814. August Theodor H. 1809.	Julius Friedrich Wilhelm R. 1808. Eleon. Auguste Wilhelm. K. 1788. M. Helfer.
				Juliane Henriette Ulrike T. (1773) M. Gottlieb August v. Puttkammer. Carl Ludw. Heine H. 1766.	Ernst Rudolph. H. 1815. Carl Wilh. H. 1814. August Theodor H. 1809. Carl Jul. H. 1807. *				Antonie Charlotte H. 1825. Friederike Wilhelmine H. 1821. Gustav Adolph H. 1820. Friedrich Hermann H. 1817. Ernst Rudolph. H. 1815. Carl Wilh. H. 1814. August Theodor H. 1809. Carl Jul. H. 1807. *
				Elisab. Margdal. Charlotte v. G. 1800. Elisabeth Juliane Friedr. v. G. 1803. Friedrich Wilhelm Dietr. v. G. 1802.	Herminie Frederike H. 1816. Marie Ottilie H. 1816. Adolph. Heine H. 1813. Edmund Wilhelm H. 1810. Carl Emil N. 1813. Gust. Theod. N. 1816. Hermann Julius Friedrich N. 1807. Otto Ludw. Emil v. P. 1802.				Zwillinge.

* 8

INHALT

Faint, illegible text listing the contents of the book, including chapter titles and page numbers.



TABELLE IX.

Elisabeth Gercken, dritte Tochter von Nicolaus G. d. ältern. Mann: Jürgen Baumann.

Anna B. 1560.	Hans B. 1562.	Catharina B. 1567.	Elisabeth B. 1568. M. Hans Fritze.	Claus B. 1571.	Barbara B. 1756. M. Sebastian Schulze.	
Pascha Fr. 1597.	Anna Fr. 1603.	Elisabeth Fr. 1605.	Catharina Fr. 1607. Mann: Joachim Schulze.	Joachim Sch. 1603.	Anna Sch. 1606. M. Franz August Peters.	Johann Sch. 1611.
Anna Maria P. 1632.	Catharina Elisabeth P. 1634.	Ursula Si- donie P. 1638.	Barbara P. 1635.	Sibylla Elisabeth P. 1640. M. (1679) Johann Schuller.	Franz Ju- lius P. 1643.	Anna Do- rothea P. 1650.
August Va- lentin P. † o. N.						



LIBRARY

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

TABELLE X.

Emerentia Gercken, fünfte Tochter v. Nicolaus G. d. ältern.
Mann: 1. (1560) Joachim Bindemann. 2. (1578) Andreas Schulze.

Barbara B. 1562. M. 1., (1584) Kersten Ristedt 2. Nicol. Kersten.	Nicolaus B. 1565.	Catharina B. 1567.	Joachim B. 1570.	Johann Sch. 1579.	Emerentia Sch. 1581. M. (1611) Thom. Flessau.	Catharina Sch. 1583.	Heinrich Sch. 1588.	Anna S. (?) M. Hans Wüde.
Anna R. 1588. M. Christoph Wernike.	Barbara K. 1599.	Joachim K. 1596. Synd. in Lübeck.	Ilisabe K. M. Ludolph Burchardt.	Nicolaus F. 1612.	Joachim F. 1613.	Ludolph F. 1616.	Andreas F. 1620.	
Marthe W. 1624. Cathar. W. 1619. M. (1663) Gideon Möhle, † o. N. Margar. W. 1615. Barbara W. 1613. Ilse W. 1609. M. Ulrici † o. N.	Thomas Carstens 1631.	Nicolaus C. 1634. Joach. Friedrich C. 1632.	Nicolaus B. 1519. Fr. (1660) Elisa- beth Gercken. vgl. Tab. 3. u. 4.	Barbara B. 1622. M. Nicol. Muht. Nicolaus B. 1622. M. Nicol. Muht. Margar. B. 1624. M. Andreas Hu- bald.	Anna Maria H. 1654. M. Joh. Aug. Hippe. Daniel Jacob H. 1652. Elisabeth Barbara. H. 1649.	Barbara F. 1748. Ilisabe F. 1646. M. Christoph Mo- litz.		
	Joachim Heinrich C. 1666.	Achaz M. 1660. Anna Elisabeth. M. 1658. M. (1684) Annissus, Johann Georg M. 1656. Dorothea Elisab. M. 1653. M. Ge- org Osenbrügge. Anna Elisab. M. 1651.	Barbara Elisabeth H. 1683.	Johann Heinrich H. 1686.	Joachim Matthias H. 1686.			
	Meno Ni- colaus C. 1701.	Georg Ni- colaus O. 1673.	Dorothea Elisabeth O. 1675.					
	Christian Nicolaus C. 1736.	Johann Heinrich C. 1738.	Peter Heinrich C. 1739.					
	Nicolaus C. 1773.	Peter Philipp C. 1774.	Maria Dorothea C. 1779.	Christian Joachim C. 1781.				
Johanne Charlotte C. 1805.	Maria Juliane C. 1808.	Peter Nicol. Heinrich C. 1810.	Joachim Hermann C. 1812.	Charl. Luise Friderike C. 1815.	Elisabeth Henriette C. 1808.			



TABELLE XI.

Joachim Gercken, dritter Sohn von Nicolaus G. d. älttern. Fr. (1578) Anna Bindemann.

Anna G. 1581.	Catharina G. 1584. M. (1605) Anton Meyer.	NICOLAUS G. 1586. erster Testamentarius u. Administrator.			Anna G. 1587.			
Nicolaus M. 1606.	Anton M. 1608.	Heinrich M. 1610.	Catharina M. 1612.	Sebastian M. 1614.	Ilse M. 1621.	Barbara M. 1621. M. Stephan Kaulitz.		
Nicolaus M. 1637.	Anna Cathar. M. 1639.	Anton M. 1642.	Ilse M. 1644.	Claus M. 1646.	Clara M. 1646.	Erdmann M. 1647.	Sebastian M. 1649.	Helena K. 1652. M. 1) Schade † 1681 o. N. 2) Friedr. Christoph Hindenburg.
				Zwillinge.				
				Christoph Georg H. Fr. Eleonore Schulze.	Caspar H.	Friedr. Christ. H. S. Tab. 12.	Elisabeth Sophie H. S. Tab. 13.	Anna Dorothea H. 1691. M. Jac. Wolterstorff.
				Sophie Elisabeth. H. M. Joh. Albrecht Wolterstorff.		Johann Albrecht W. 1727. Fr. Sophie Eli- sabeth Hindenburg.		Friedrich Christoph W. † o. N.
Christian W. 1758. Fr. 1) Albert. Fleischmann. 2) Charlotte Pauli.			Christoph W. 1772. Fr. Luise Hindenburg verwittw. Ohm.			Jacob Friedr. W. 1762. Dr. d. Theol.		
Friedr. Samuel W. 1786.	NEIL. 2ter Testam. DAN- FRIEDR. DAN- 1787. Mann: JOH. Doroth. Elisabeth. W. 1787.	Christoph Wilhelm W. 1791.	Sophie Charl. W. 1794. M. Hilgen- feldt.	Anna Friderike W. 1796.	Johanne Wilhelm. Christ. W. 1802. M. Gustav Hessel- barth. Vgl. Tab. 7. Jacob Albr. Gottfr. W. 1800. Fr. Luise Ohm.	Marie Christ. Luise W. 1804. M. Rath- mann.	Carl Ludw. Theod. W. 1815.	Ernestine Auguste W. M. Carl Leop. Büttner.
Johanne Albertine D. 1812. Johanne Albertine Luise D. 1811.	Wilhelmine Dorothea Emilie D. 1816. Ludw. Friedr. Willh. D. 1814. Ludw. Friedr. Willh. D. 1814. Wilhelmine Dorothea Emilie D. 1812.	Charlotte Wilhelmine Luise D. 1818. Hoida Amalie Friderike Thun- heide D. 1816.	Carl Philipp Bernh. Otto H. 1825. Adolph Bernhard Christoph Christian H. 1823.	Paul Bernh. Ludw. H. 1831. Willh. Heimr. Bernh. H. 1829. Emma Luise Friderike Theo- dore H. 1827.	August Hermann W. 1832. Marie Luise Albert. W. 1830. Christian Heinrich Friedrich Wilhelm W. 1828. Charlotte Friderike Wilhelm. Luise W. 1826. Charlotte Dorothee Emilie W. 1825. Gottfried Ludwig Albert W. 1823.	Johannes R. 1832. Carl Heinrich R. 1830.	Johanne Luise Auguste D. 1814. Rudolph Ludw. Hermann D. 1811.	Marie Ernestine Benjaminne B. 1818. Julie Luise Auguste B. 1817.
	Christ. Amalie W. 1800. M. Carl Leo- pold Büttner.	Theod. Gottlieb W. 1797.	Johanna Dorothea W. 1792. M. Carl Ludw. Danielick.	Paul. Eleon. Emilie W. 1805.	Julius Ludw. Gust. W. 1807.	Ernst Wilhelms B. 1826. Theodor Friedrich B. 1821. Johanne Amalie B. 1821. Carl Heinrich B. 1820.	Friedrich Wilhelm Ludw. W. 1826.	

TABELLE I
TABELLE I

Der Zusammenhang der verschiedenen Faktoren

Table with multiple columns and rows, containing faint text and numbers. The text is mostly illegible due to fading.

Table with multiple columns and rows, containing faint text and numbers. The text is mostly illegible due to fading.

2

TABELLE XII.

Joachim Gercken, dritter Sohn von Nicolaus G. d. ältern. Fr. Anna Bindemann.

Anna G. 1581.	Catharina G. 1584. M. (1605) Anton Meyer.	Nicolaus G. 1586. erster Testam. u. erster Admistr.	Anna G. 1587.
Heinrich M. S. Tab. 11.	Barbara M. 1621. M. Steph. Kaulitz.	Ilse M.	
Helena K. 1652. M. Friedr. Christoph Hindenburg.			
Christoph H. Seine Descend. s. Tab. 11.	Caspar H.	Friedr. Christ. H. 1696.	Elisabeth Sophie H. S. Tab. 13.
			Anna Dorothea H. S. Tab. 11.
Johann Christian Gottlieb H. 1733.	Nathanael Gott- fried H. 1735.	Johann Samuel H. 1740.	Andreas Friedrich Christoph H. 1730.
Johanne Elisabeth Christiane H. 1768. M. Chrstph. Ludw. Friedr. Rätzmann.	Doroth. Luise Chri- stiane H. 1774. M. 1) Ohm. 2) Wolter- storff. Vgl. Tab. 11.	Johann Ludwig Friedrich H. 1777.	Ernst Friedrich Christian H. 1772.
		Nathanael Friedrich Wilhelm H. 1775.	Heinrich Ludwig Stephan H. 1777.
		Henriette Sophie H. 1779.	M. Joh. Gottfr. Bettin. 1784.
		Luise Doroth. H. 1785.	Joh. Gottfr. H. 1785.
Anton Juliane R. 1806. Auguste Ulrik. R. 1801. M. Otto Willh. Oelze. Johanne Dorothea. Wil- helmine R. 1793.	Johanne Dorothea. Luise O. 1798. M. Jacob Al- brecht Gottfried Wol- terstorff. S. Tab. 11.	Bernhard H. 1811. Friedrich Ludwig Gu- stav H. 1806. Christian Gottlob Fer- dinand H. 1805.	Christ. Ulrike H. 1821. Emilie Juliane H. 1818. Auguste Albertine H. 1816. Luise Wilhelmine H. 1813.
Ernst Ludwig August O. 1829.	Otto Gebhard O. 1832.	Dorothea Luise Au- guste K. 1819.	Carl Joh. Ludwig Hermann K. 1821.
			Henrich Friedrich Julius H. 1824. Johanne Caroline Auguste H. 1823. Carl Friedr. August H. 1820. Friedr. Joh. Willh. H. 1818. Gustav Fried. Willh. H. 1816.
			Otilie Johanne Luise B. 1815. Emilie Ulrike Luise B. 1809. Ida Friederike Albertine Luise B. 1807. Helena Caroline Doro- thea Luise B. 1801. M. Schnakenburg. Henriette Wilhelm. Au- guste Luise B. 1799. Henr. Luise B. 1795. M. Leopold Kähm.

TABELLE XIII.

Joachim Gercken. Fr. Anna Bindemann.

Catharina G. M.
Anton Meyer.Heinrich M. Barbara M. 1652. Sebastian
S. Tab. 11. M. Steph. Kaulitz. M.Helena K. 1652.
M. Hindenburg.Christoph Friedrich Elisabeth Sophie Anna Do-
Georg H. Christian H. M. Conrad rothea H.
S. Tab. 11. H. S. T. 12. Rappmund. S. Tab. 11.Johann Jacob
R. 1725.Dorothea Elisabeth Charl.
R. 1761. M. 1) Johann
Joachim Thiemann.
2) Anton Zorn.Catharina Elisabeth R.
M. Friedrich Christian
Andreas Gersbach.Dorothea Sophia Eli-
sabeth R. 1772. Mann:
Stephan Anton Rode.Johann Gottlieb
Ludwig R. 1774.Anton Z. 1793.
Anna Elisabeth Ca-
tharina Z. 1791. M.
Bindemann.
Johann Joach. Chri-
stian Th. 1788.
Catharina Dorothea
Elisabeth Charlotte
Th. 1785.
Johann Dietr. Gott-
lieb Th. 1783.Carl Friedrich An-
ton G. 1806.
Anna Dorothea Eli-
sabeth G. 1802.
Johanne Catharine
Dorothea G. 1800.Stephan Anton R.
Dorothea Elisabeth R.
Sophie Elisabeth R.Dorothea
Elisabeth
B. 1821.

TABELLE XIII.

Königliche Bibliothek in Bonn

1873

DRUCKFEHLER.

Seite 24 Zeile 18 ist statt *Lückar* zu lesen: *Lüchow*.

— 42 ist Zeile 2 von unten vor Zeile 3 v. u. zu setzen und sind die Wörter: „*das Lehn nicht genutzt und*“ zu streichen.

— 43 Zeile 2 von oben ist hinter *Stipendiaten* ein Komma zu setzen.

— — — 19 von oben ist statt 396 *Rß* zu lesen 39 *Rß*.

Seite 24 Zeile 1
— 42 ist Zeile
nicht
— 43 Zeile
— — — 1



Ro

en und sind die Wörter: „das Lehn
Komma zu setzen.
Pp.